Nachhaltigkeitsbericht 2023

VGH

Inhalt

Vorwort 3

Wir, die VGH 4
Nachhaltigkeit als strategischer Kompass 8
Kundennah beraten und absichern 14
Unsere Produkte: nachhaltig & zukunftssicher 18
Nachhaltige und sichere Kapitalanlage 24
Attraktiver und fairer Arbeitgeber 30
Unser Geschäftsbetrieb: nachhaltig & klimafreundlich 36
Gesellschaftliches Engagement für die Region 40
Verhalten verbindlich regeln 44

Angaben im Sinne der Taxonomie-Verordnung 48
Kennzahlen Mitarbeitende 62
Kennzahlen Umwelt 64
Über diesen Bericht 66
Inhaltsindex 70
Prüfvermerk 76
Impressum 79

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir befinden uns in einer Zeit, in der die Welt vor beispiellosen Herausforderungen steht.
Aktuelle Krisen, wie der Konflikt in den Palästinensergebieten und Israel und der anhaltende Ukrainekrieg in Europa, prägen derzeit die politischen Verhältnisse weltweit. Zudem stellt die Bewältigung der Klimakrise und die Sicherung der sozialen Gerechtigkeit die westlichen Industrieländer vor große Zukunftsaufgaben. Eine bewusste Umstellung auf nachhaltiges Handeln und Wirtschaften ist notwendig, um eine lebenswerte und gerechte Zukunft für kommende Generationen zu sichern.

Als Versicherungsunternehmen mit 273 Jahren Erfahrung werden wir uns auch in Zukunft dem Wandel stellen und unseren Kundinnen und Kunden mehr als nur finanziellen Schutz bieten. Nachhaltigkeit ist zu einem Schlüsselthema unserer Gesellschaft geworden. Versicherungen spielen dabei eine zentrale Rolle, denn sie tragen dazu bei, Risiken und Unsicherheiten im Leben von Menschen zu minimieren. Was macht Versicherungen nachhaltig? Jenseits der Auszahlung von Leistungen gilt es, Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und unsere Kundinnen und Kunden zu übernehmen.

Auch im Jahr 2023 verfolgten wir das Ziel, Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt unserer Unternehmensphilosophie zu stellen. Wir haben das Zielbild Nachhaltigkeit zu einer verbundweiten Nachhaltigkeitsstrategie mit messbaren Zielen und Maßnahmen weiterentwickelt. Uns ist bewusst, dass eine ethische Fassade allein nicht ausreicht. Wir integrieren Nachhaltigkeit deshalb in unser gesamtes Handeln – von Investitionsentscheidungen bis hin zu unserem Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden.

Eine wichtige Veränderung, die wir in diesem Jahr herausstellen möchten, ist die Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Diese EU-Richtlinie wird die Art und Weise revolutionieren, wie Unternehmen über ihre Nachhaltigkeitsbemühungen berichten. Wir haben bereits ein Umsetzungsprojekt gestartet, um sicherzustellen, dass wir die Anforderungen der CSRD vollständig erfüllen werden. Diese Änderungen in der Berichterstattung sind ein Schritt hin zu mehr Transparenz und Verantwortlichkeit, den wir uneingeschränkt unterstützen.

2023 haben wir unsere Unternehmensstrategie intensiv überarbeitet und zum Jahresende unter dem Titel „Fokus VGH“ bekannt gegeben. Sie wird auch durch die erwähnte Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt. Unseren Sinn und Zweck sehen wir darin, Versicherungen ein Gesicht zu geben. Damit unterstreichen wir einmal mehr, dass wir stets den Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns und unserer Kommunikation stellen – seien es unsere Kundinnen und Kunden, unsere Mitarbeitenden oder die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind.

In einer Phase des Wandels und der Veränderung sind wir stolz, als Versicherer Ihren Weg begleiten zu dürfen. Wir verpflichten uns, nachhaltige Lösungen anzubieten und dabei die sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Handelns zu berücksichtigen. Diese Verpflichtung verstehen wir als gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Ihnen und der Heimat, in der wir leben. Ich lade Sie herzlich ein, mehr über Nachhaltigkeit bei der VGH zu erfahren.

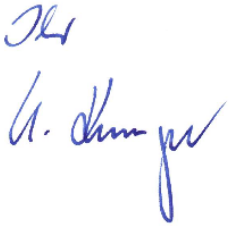

Dr. Ulrich Knemeyer
Vorsitzender des Vorstands VGH Versicherungen

Wir, die VGH

Friederike Schröder,
Mitarbeiterin, Nachhaltigkeitskoordination

Traditionelle Werte wie Vertrauen, Verlässlichkeit, Nähe und regionale Verankerung gehören zum Selbstverständnis der Versicherungsgruppe Hannover (VGH) als gemeinwohlorientierter Rundumversicherer. Mit einer Unternehmensgeschichte von über 270 Jahren sind wir eines der ältesten Unternehmen Niedersachsens. Verantwortungsvoll und zukunftsorientiert zu wirtschaften, ist ein Schlüsselelement unseres unternehmerischen Erfolgs.

Leistungsstark

Die VGH Versicherungen sind der größte öffentlich-rechtliche Versicherer in Niedersachsen. Im VGH-Verbund, den wir 2020 mit der vollständigen Übernahme der Trägerschaft der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt erweitert haben, betreuen wir rund 2,41 Millionen Kundinnen und Kunden mit rund 6,62 Millionen Versicherungsverträgen. Wir bieten der Bevölkerung sowie Wirtschaftsbetrieben und Einrichtungen des öffentlichen Lebens in unserem Geschäftsgebiet ein umfassendes Angebot an Schaden- und Personenversicherungen an. Unseren Kundinnen und Kunden geben wir das Versprechen, im Leistungsfall für sie da zu sein.

Unsere Leistungen

Als Anstalt des öffentlichen Rechts sind wir keinen Anteilseignern verpflichtet, sodass erzielte Überschüsse zum größten Teil an unsere Kundinnen und Kunden in Form von Beitragsrückerstattungen zurückfließen. Es bedeutet aber auch, dass wir unsere gesamten ökonomischen Potenziale aus uns selbst heraus generieren müssen. Unseren Unternehmenserfolg führen wir maßgeblich auf den täglichen Einsatz von über 5.000 Menschen zurück, die direkt oder mittelbar für den VGH-Verbund arbeiten.

Die meisten öffentlichen Versicherer wurden als kommunale oder staatliche Feuerversicherer im 18. Jahrhundert gegründet. Ähnlich wie bei den Sparkassen war auch bei den öffentlichen Versicherern der Grundgedanke, breiten Gesellschaftsschichten die Möglichkeit zur Vorsorge zu geben. Die Landschaftliche Brandkasse, als Mutterhaus der VGH, war nie ein staatliches Unternehmen. Sie ist unverändert seit ihrer Gründung 1750 selbstständig. Geführt wird sie von den regionalen Landschaften als Träger auf der Grundlage des Prinzips der Gegenseitigkeit. Die VGH Versicherungen sind zudem Teil des S-Finanzverbundes. Bereits seit vielen Jahren sind die niedersächsischen Sparkassen Mitträger bei wichtigen VGH-Verbundunternehmen.

>270
Jahre gibt es in Niedersachsen die VGH Versicherungen

Kundenorientierung

Besonderen Wert legen wir auf eine hohe Kundenzufriedenheit und überdurchschnittlichen Kundenservice. Daher setzen wir – auch in Zeiten der Digitalisierung – auf persönliche Kundenkontakte und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Region, um so bestmöglich für unsere Kundinnen und Kunden da sein zu können.
(↗ Kapitel *Kundennah beraten und absichern*, S. 14 f.).

Erreichbar sind unsere Ansprechpartnerinnen und -partner im VGH-Verbund über ein flächendeckendes Servicenetz im Geschäftsgebiet, bestehend aus elf Regionaldirektionen, 531 Vertretungen sowie den 51 Sparkassen.
Die ALTE OLDENBURGER ist bundesweit tätig und vertreibt ihre Krankenversicherungsprodukte über Makler.

~ 2,41
Mio. Kundinnen und Kunden mit

~ 6,62
Mio. Versicherungsverträgen betreut der VGH-Verbund

Die VGH ist von den Grundsätzen der Fairness, der Gegenseitigkeit, der Regionalität sowie der unternehmerischen Selbstständigkeit geprägt. Der damalige Abt des Klosters Loccum rief 1750 mit der „Brand-Assecurations-Societät“ die Keimzelle der heutigen VGH ins Leben – es war die erste flächendeckend funktionierende Feuerversicherung auch für „kleine Leute“.

Dieser am Gemeinwohl orientierte Gründergeist prägt bis heute unsere Unternehmensphilosophie als Finanzdienstleister. Über 270 Jahre vertrauensvoller Partnerschaft verbinden uns mit den Menschen in Niedersachsen. Wir sichern Lebens- und Geschäftsrisiken ab und bieten für jede Kundin und jeden Kunden einen passenden Versicherungsschutz. Fest verankert in unserer Unternehmensphilosophie – und unserer Satzung – ist auch die nachhaltige Förderung der gesellschaftlichen und individuellen Lebensqualität.

Engagement

Deshalb engagieren wir uns aktiv in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens. Als öffentlich-rechtlicher Versicherer sind wir ausschließlich unseren Kundinnen und Kunden und dem Gemeinwohl heutiger und nachfolgender Generationen verpflichtet. Statt auf Gewinnmaximierung setzen wir konsequent auf ein gesundes und solides Wachstum, das unternehmerisch nachhaltig, sozial und ökologisch verträglich ist. Zu unseren in der Satzung verankerten Aufgaben zählt auch die Schadenverhütung, die wir gemeinsam mit den anderen öffentlichen Versicherern, insbesondere über das Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung e. V. (IFS), erfüllen.

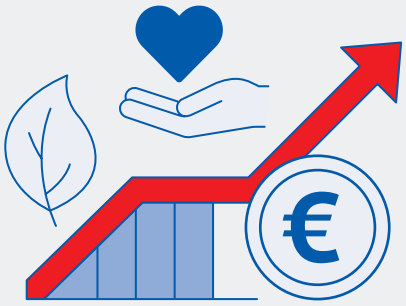

Statt auf Gewinnmaximierung setzen wir konsequent auf ein gesundes und solides Wachstum, das unternehmerisch nachhaltig, sozial und ökologisch verträglich ist

Landkarte zum Geschäftsgebiet

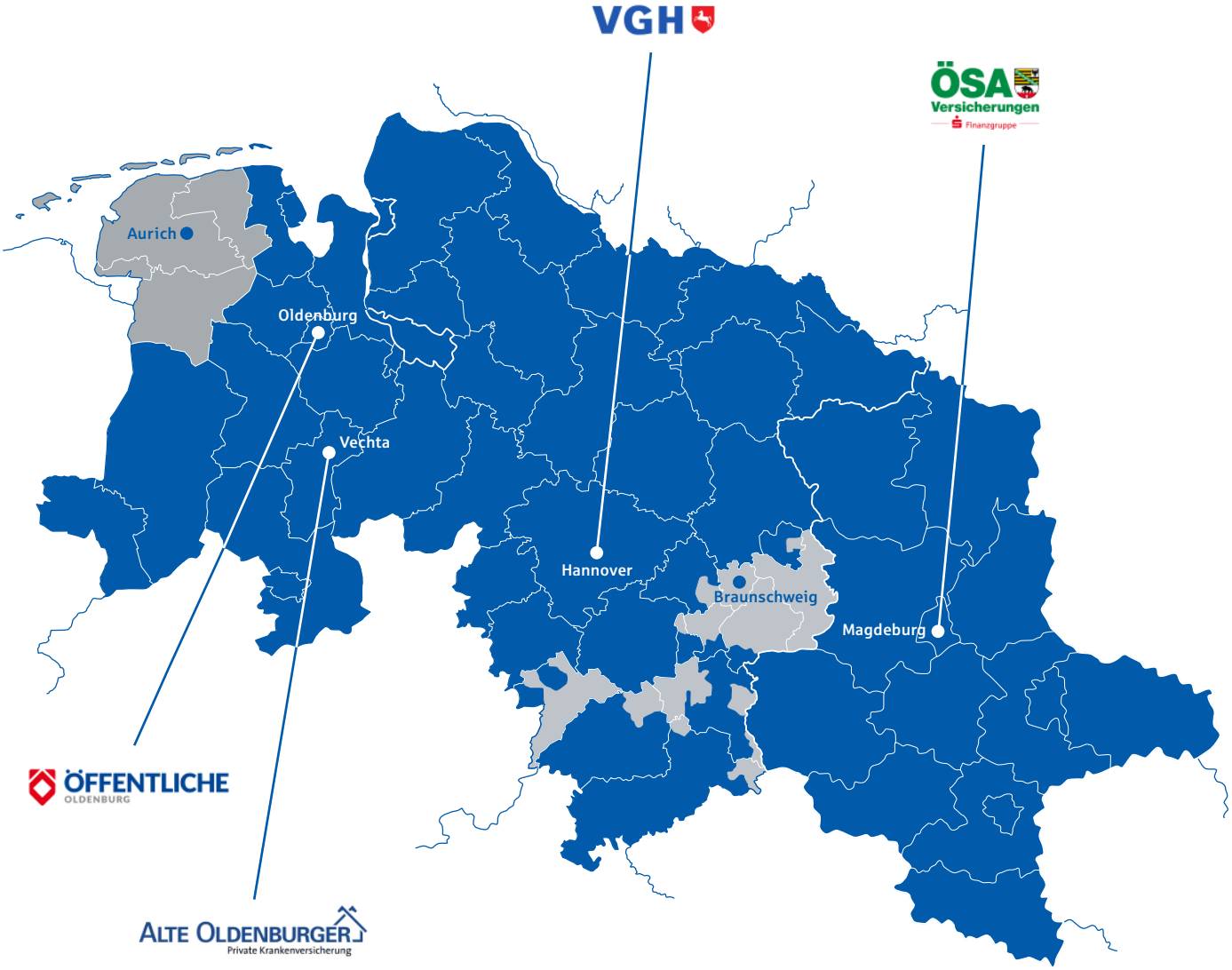

VGH Versicherungen
Öffentliche Versicherungen Oldenburg
ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG
Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt

Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse

Öffentliche Versicherung Braunschweig

Nachhaltigkeit als strategischer Kompass

Julia Werner-Veit,
Mitarbeiterin, Kapitalanlage-Controlling

Für den langfristigen Unternehmenserfolg ist es unerlässlich, nachhaltige Entwicklungspotenziale zu erkennen und zu nutzen. Strategische Ansätze müssen regelmäßig überprüft, Ziele neu definiert und veränderte Erwartungen der Kundschaft und der Gesellschaft frühzeitig berücksichtigt werden. Auch neue Anforderungen der deutschen und europäischen Gesetzgebung, Innovationen im Produktbereich, Umweltschutz, zukunftsweisende Kapitalanlagekonzepte und digitale Modernisierung verlangen ein hohes Maß an Flexibilität, Weitsicht und Wandlungsfähigkeit.

Bei allen Veränderungen orientieren wir uns an der Nachhaltigkeit unseres unternehmerischen Handelns. Vertrauen ist in der Versicherungsbranche eine besonders harte Währung. Darum sind uns der Austausch mit unseren Anspruchsgruppen und gute Beziehungen zu ihnen sehr wichtig. Nur durch einen ehrlichen und offenen Dialog können wir das Vertrauen von Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Vertriebspartnerinnen und -partnern, Trägern und der Öffentlichkeit dauerhaft wahren.

Wir verfolgen verschiedene Ansätze, die Interessen und Meinungen unserer Anspruchsgruppen bei unseren Entscheidungen bestmöglich zu berücksichtigen. Sie reichen von traditionell enger Kooperation mit unseren Vertriebspartnerinnen und -partnern über Mitarbeitendenversammlungen bis hin zu Kundenumfragen. Wir messen uns an unabhängigen Produktbewertungen und ermitteln im Kundendialog, ob unsere Angebote den versprochenen Mehrwert an Sicherheit verwirklichen und wo wir uns verbessern können (↗ S. 14 f.). Auf Veränderungen im Sinne der Nachhaltigkeit wirken wir aktiv hin und stellen unsere Ziele transparent dar. Deshalb ist uns die Kommunikation unserer Maßnahmen und Fortschritte wichtig.

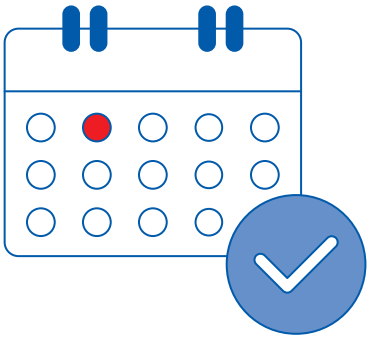

Das CSR-Board der VGH tagt mehrmals im Jahr

CSR-Board als Schnittstelle zum Risikomanagement

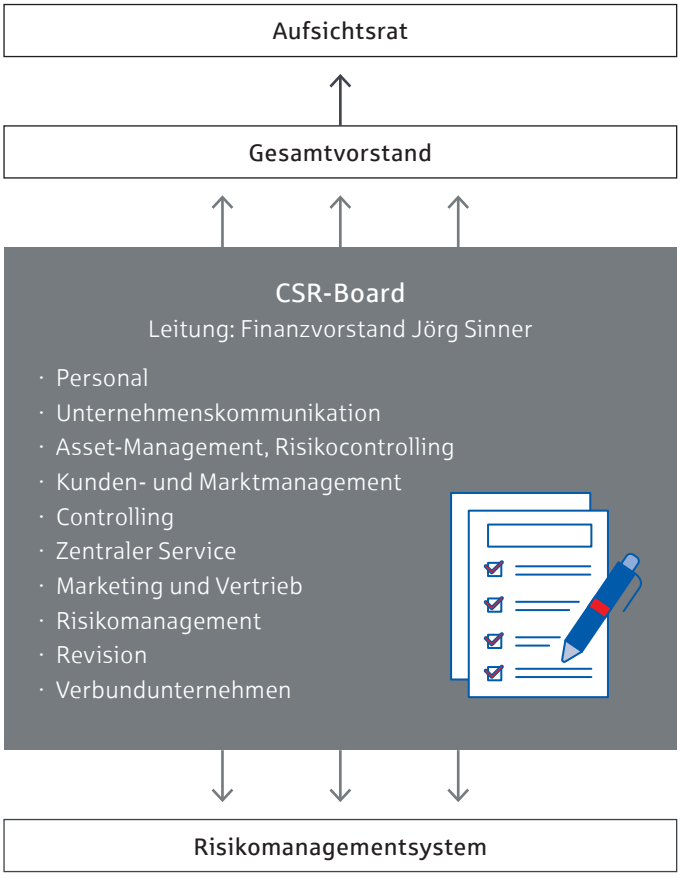

Verantwortung im Unternehmen verankert

Die Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung des VGH-Verbundes liegt beim Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat. Als Nachhaltigkeitsvorstand wurde der Finanzvorstand bestimmt. In seinem Ressort wurde zum 01. Juli 2022 die neue zentrale Abteilung der Nachhaltigkeitskoordination mit zwei Kapazitäten angesiedelt. Aufgabe der Einheit ist die Verankerung einer nachhaltigen Unternehmensausrichtung in der Gesamtstrategie des VGH-Verbundes. In dieser Mission steht die Koordination bei der Erarbeitung eines zentralen Zielsystems zur Steuerung und Evaluation verbundweiter Nachhaltigkeitsaktivitäten im Mittelpunkt. Zentral sind dabei der Dialog und die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen dezentralen Stabs- und Fachbereichen der Handlungsfelder sowie die Koordination der übergreifenden Nachhaltigkeitsaktivitäten. Dazu gehört auch der Austausch mit relevanten Branchenverbänden wie dem GDV und dem VöV. Die Impulse werden von der VGH intern aufgenommen und in den jeweils zuständigen Bereichen bearbeitet.

Bereichsübergreifend und verbundweit arbeitet das CSR-Board auf die nachhaltige Entwicklung der gesamten VGH hin und bereitet Entscheidungsgrundlagen für den Gesamtvorstand vor. Der Finanzvorstand leitet das CSR-Board und behandelt mit den jeweiligen Handlungsfeldverantwortlichen sowie mit den Abgesandten der Töchterunternehmen aktuelle Nachhaltigkeitsthemen und erarbeitet Ziele und Maßnahmen. Der Bereich Risikomanagement ist auch Mitglied des CSR-Boards. Hierdurch wird gewährleistet, dass die doppelte Wesentlichkeitsperspektive von Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt wird und tatsächliche und potenzielle Risiken im Zuge einer Risikofrüherkennung rechtzeitig identifiziert werden. Zudem fördert die Verzahnung beider Perspektiven an dieser Stelle die Risikokultur im Kontext der Nachhaltigkeit. Das Board tagt mehrmals im Jahr.

Auf der Ebene der Mitarbeitenden gründete die Abteilung Nachhaltigkeitskoordination ein Netzwerk Nachhaltigkeit. Bei den Netzwerktreffen sind sowohl die Mitarbeitenden der Handlungsfelder vertreten wie auch Kolleginnen und Kollegen von Stabsfunktionen wie Compliance, Risikomanagement und Revision.

Das Netzwerk Nachhaltigkeit dient dem gegenseitigen Austausch, der Abstimmung gemeinsamer Themen, an denen gearbeitet wird, und der generellen Information über Neuigkeiten im Bereich ESG.

Die Klimaneutralität stellt für Unternehmen einen zunehmend wichtigen Wettbewerbsfaktor dar

Wettbewerbsfaktor Klimaneutralität

2020 hat der Gesamtvorstand zum Thema Nachhaltigkeit eine proaktivere Ausrichtung des Konzerns beschlossen. Als Entscheidungsgrundlage erfolgte im Vorfeld eine umfassende Analyse zur Klimaneutralität in wesentlichen Nachhaltigkeitsbereichen der VGH. Hintergrund der Analyse ist die Überzeugung des Vorstands, dass die Klimaneutralität für Unternehmen einen zunehmend wichtigen Wettbewerbsfaktor darstellt. Das zeigen nicht nur regulatorische Entwicklungen wie im Bereich der Taxonomie oder der CSRD-Richtlinie, sondern auch die gesellschaftliche Aufmerksamkeit, die das Thema inzwischen erfährt. Die VGH plant 2025 rechnerisch klimaneutral in Scope 1 und 2 zu sein. In den letzten Jahren wurden die CO_2-Emissionen deutlich reduziert, eine weitere Einsparung ist derzeit nicht möglich, sodass die verbleibenden Emissionen kompensiert werden sollen.

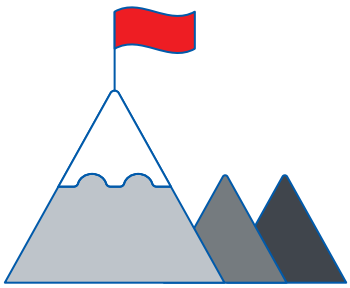

2022: Kick-Off des Projekts „Strategie“ zur Weiterentwicklung einer verbundweiten Nachhaltigkeitsstrategie

Vom Zielbild zur Nachhaltigkeitsstrategie

Im Jahr 2020 hat der Finanzvorstand die Aufgabe des „CSR-Paten“ übernommen. In dieser Funktion verantwortet er die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb der VGH. Er gründete den disziplinübergreifenden Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“ zur Entwicklung eines verbundweiten strategischen Zielbildes zur Nachhaltigkeit. Dieses wurde Ende 2021 durch den Gesamtvorstand verabschiedet und intern kommuniziert.

Ende des Jahres 2022 fand der Kick-off zum Projekt „Strategie“ statt. Ziel des Projektes ist die Weiterentwicklung des Zielbildes hin zu einer verbundweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Diese wird abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der Unternehmensphilosophie und beinhaltet die Festlegung quantitativer Zielgrößen.

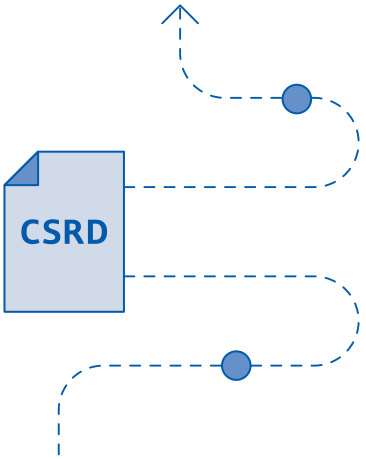

Im Rahmen des Projektes wurden fünf Handlungsfelder sowie zwei Zielgruppen unserer Ausrichtung definiert:

Das Projekt wurde Ende des Jahres 2023 durch alle Vorstände der Verbundhäuser verabschiedet. In der Umsetzung gilt es die Ziele im Strategiezeitraum (2024–2026) zu erreichen.

Wie die Politik, öffentliche Einrichtungen und die Bevölkerung sind auch Unternehmen in hohem Maße mitverantwortlich für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft. Welchen CSR-Handlungsfeldern sich die VGH angesichts branchen- und regionsspezifischer Herausforderungen vorrangig widmen sollte, erfassten wir erstmals 2018 systematisch über eine umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse. Um Erkenntnisse daraus zeitnah zu überprüfen und zu aktualisieren, haben wir die Wesentlichkeitsanalyse Ende letzten Jahres nach vergleichbarem Verfahren wiederholt. Erstmals wurden auch die Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) einbezogen, da diese 2018 noch nicht zum berichtspflichtigen VGH-Verbund gehörten.

Die 2021/2022 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse bestätigte die Ergebnisse aus dem Jahr 2018.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde erneut eine Wesentlichkeitsanalyse nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden mit den Resultaten aus der Wesentlichkeitsanalyse von 2021/2022 abgeglichen und im CSR-Board diskutiert. Die Ergebnisse dieses Abgleichs sind wiederum in die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie eingeflossen.

Im Berichtsjahr wurde ein verbundweites Umsetzungsprojekt zur CSRD initiiert

Mit der Einführung einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung, wie sie die EU-Kommission mithilfe der CSRD vorsieht, sollen vollständige, vergleichbare und verlässliche Nachhaltigkeitsinformationen für Marktteilnehmende und weitere Stakeholder bereitgestellt werden. Die EU-Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, dass Unternehmen auf Basis einheitlicher, verpflichtend anzuwendender Standards Berichte im digitalen Format einreichen sollen, damit die Informationen allgemein und transparent zugänglich sind. Um diese hohen Anforderungen umsetzen zu können, wurde eine Vorstudie durchgeführt, in der eine GAP-Analyse aufgestellt wurde. Im Sommer des Berichtsjahres wurde ein verbundweites Umsetzungsprojekt zur CSRD initiiert.

Wie wir unsere Kernhandlungsfelder im Kontext der gesetzlichen Anforderungen verstehen, ist im Kapitel Über diesen Bericht (↗ S. 66 f.) dargestellt.

Unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen – Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse von 2021/2022:

Handlungsfeld[1]	Themen
Nachhaltige Kapitalanlage	Nachhaltige Kapitalanlagen
Nachhaltige Versicherungsprodukte	Nachhaltige Versicherungsprodukte
Governance	Compliance (Anti Korruption, Anti Bestechung)
	Datenschutz und Cybersicherheit
Fairer Arbeitgeber	Aus- und Weiterbildung
	Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben
Nachhaltiger Geschäftsbetrieb	Energieeffizienter Geschäftsbetrieb
	Ressourcenschonung
Kundinnen und Kunden	Verbraucherschutz
	Kundenberatung
Governance	Menschenrechte
Nachhaltiger Geschäftsbetrieb	Mobilität
	Nachhaltige Beschaffung
Fairer Arbeitgeber	Gesundheitsmanagement
	Gleichstellung und Chancengleichheit
	Mitbestimmung und Partizipation
	Diversität
Gesellschaftliches Engagement	Gesellschaftliches Engagement

[1] Handlungsfeld: Die wesentlichen Themen wurden im Berichtsjahr 2021/2022 neu kategorisiert.

Überblick über unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten

Unsere Kundinnen und Kunden: individuell gut beraten und absichern

Unsere Aufgabe besteht darin, die Bevölkerung in unserem Geschäftsgebiet gegen Schäden aller Art, bei Krankheit und im Alter abzusichern. Dafür ermitteln wir im Gespräch den individuellen Bedarf unserer Kundinnen und Kunden und bieten passgenaue Leistungen an. Unser Leistungsversprechen beruht auf den Servicegrundsätzen der VGH und der Qualifizierung unseres Vertriebs. Wir messen uns an Kundenzufriedenheitswerten, die wir über eigene Umfragen und die Bewertung durch externe, unabhängige Siegel erheben.

↗ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 14 f.

Unsere Produkte: nachhaltig und zukunftssicher

Wir tragen seit Jahrhunderten dazu bei, Sachwerte und wirtschaftliche Existenzen langfristig abzusichern. Unsere Versicherungsprodukte helfen nachhaltig, einen menschenwürdigen Lebensstandard auch im Alter, im Krankheits- oder Pflegefall, nach einem Unfall oder bei eintretender Berufsunfähigkeit zu finanzieren. Materiell wie juristisch schützen Versicherungsprodukte zudem, wenn unsere Kundinnen und Kunden sich Schadensersatzforderungen Dritter gegenübersehen. Unsere Produktentwicklung richten wir verstärkt nachhaltiger aus, indem wir sozial und ökologisch relevante Nachhaltigkeitskriterien in unsere Produktentwicklung einbeziehen.

↗ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 18 f.

Unser Leistungsversprechen: Kapital sicher und nachhaltig anlegen

Mit den Geldern unserer Kundinnen und Kunden verantwortungsvoll umzugehen, ist Kern unseres Leistungsversprechens. Dazu zählt die sichere, nachhaltige Kapitalanlage, die neben finanziellen Chancen und Risiken auch die sozialen und ökologischen Auswirkungen berücksichtigt. Mit der Anlage von rund 18 Milliarden Euro trägt der VGH-Verbund eine große Verantwortung; da unser Ziel ist, die nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, prüfen wir nicht nur Risiken, sondern investieren nach Möglichkeit in ausgewiesen nachhaltige Anlageprodukte.

↗ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 24 f.

Unsere Mitarbeitenden: Arbeit attraktiv und fair gestalten

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sind entscheidend für unseren Unternehmenserfolg. Mit unserer Personalpolitik positionieren wir uns als attraktiver Arbeitgeber, der eine Unternehmenskultur der Fairness und Vielfalt fördert und in Qualifizierung, Schutz und Gesundheit unserer Mitarbeitenden sowie ein ansprechendes Arbeitsumfeld investiert. Dabei messen wir uns an dem Feedback unserer Mitarbeitenden.

↗ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 30 f.

Unser Einsatz für den Umweltschutz: Standorte und Mobilität ökologisch optimieren

Eine intakte Umwelt ist die Lebensgrundlage heutiger und nachfolgender Generationen – regional wie global. Durch den Klimawandel zunehmende Extremwetterereignisse können enorme Schäden verursachen und beeinflussen so auch direkt unseren Erfolg als Versicherungsunternehmen. An unseren Standorten in Niedersachsen und Bremen zeigen wir ökologische Verantwortung durch die Förderung nachhaltiger Mobilität, Klimaschutz und ein energieeffizientes Gebäudemanagement.

↗ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 36 f.

Unsere Region: für eine sichere und lebenswerte Zukunft eintreten

Der gesellschaftliche Zusammenhalt, finanzielle Sicherheit, sozialer Frieden und kulturelle Vielfalt in unserem Geschäftsgebiet sind für uns als regional verwurzeltes Versicherungsunternehmen zentrale Anliegen, die wir finanz- und tatkräftig unterstützen. Wir klären unsere Kundinnen und Kunden und die Bevölkerung über Risiken auf, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren. Wir unterstützen Sozial-, Sport-, Kultur- und Bildungsprojekte und setzen uns so für die Lebensqualität in der Region ein.

↗ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 40 f.

Unser Handlungsrahmen: Verhalten verbindlich regeln

Die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben ist für uns als öffentlich-rechtlicher Versicherer eine Selbstverständlichkeit. Der Fairnessanspruch, der unser unternehmerisches Selbstverständnis prägt, geht darüber hinaus: Mit dem Compliance-Management stellen wir sicher, dass der Handlungsrahmen aus gesetzlichen, ethischen und selbst vorgegebenen Regeln und Standards fest im Unternehmen verankert ist.

↗ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 44 f.

Kundennah beraten und absichern

Jörg Porath,
Abteilungsleiter, Marketing Produkte und Strategie

Unsere unternehmerische Hauptaufgabe besteht darin, der Bevölkerung in unserem Geschäftsgebiet leistungsstarke Produkte und einen kundenorientierten Service zu bieten. Im Dialog ermitteln wir den individuellen Bedarf unserer Versicherten. Unser Leistungsversprechen beruht auf den Servicegrundsätzen der VGH und der kontinuierlichen Qualifizierung unseres Vertriebs. Wir messen uns an Kundenzufriedenheitswerten, die wir über eigene Umfragen und die Bewertung durch externe, unabhängige Siegel erheben.

Kundennähe und Beratungsqualität

Wir richten unsere Produkte am Bedarf unserer Kundschaft aus und stellen eine persönliche Beratung in unmittelbarer Nähe der Kundinnen und Kunden sicher. Unsere dezentrale Organisation sorgt für ein dichtes Servicenetz im gesamten VGH-Verbund, bestehend aus unseren elf Regionaldirektionen, 531 Vertretungen sowie der LBS und 51 Sparkassen. Dabei agieren unsere VGH-Vertretungen nach §84 HGB als selbstständige Versicherungsvermittler im Ausschließlichkeitsvertrieb, die aus der gesamten Palette eines Vollversicherers für unsere Kundinnen und Kunden den besten geeigneten Versicherungsschutz vermitteln. Ein Teil der für uns tätigen Sparkassen im Geschäftsgebiet berät darüber hinaus im Bereich der Personenversicherung außer zu VGH-Produkten auch zu Versicherungen anderer Gesellschaften.

Um unseren Kundinnen und Kunden jederzeit – sowohl auf persönlichen als auch digitalen Wegen – einen guten Service zu bieten und eine hohe Beratungsqualität zu sichern, kommt die VGH der europaweiten Richtlinie Insurance Distribution Directive (IDD) nach. Diese trat 2018 in Kraft und gibt unter anderem die Weiterbildungspflicht für vertrieblich Tätige vor.

Zusätzlich nimmt die VGH an der Initiative „gut beraten“ teil, die auch vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) getragen wird. Sie fördert und systematisiert die Weiterbildungsaktivitäten von Versicherungsvermittlerinnen und -vermittlern.

Weiterhin haben wir auch „hybride“ Kundinnen und Kunden im Blick, die sich online informieren, ihre Versicherungsverträge digital organisieren wollen, jedoch ebenso großen Wert auf die persönliche Beratung durch eine Versicherungsexpertin oder einen Versicherungsexperten vor Ort legen. Aus diesen Gründen gehen wir bei der Digitalisierung unseres Geschäftsmodells den Weg der kontinuierlichen Weiterentwicklung, auf dem wir unseren Kundinnen und Kunden umfassenderen Service und ergänzende Dialogmöglichkeiten anbieten möchten. Dazu gehören zunehmend Angebote wie die Chat-Funktion und die Online-Schadenmeldung auf der VGH-Homepage.

Darüber hinaus sind wir für unsere Kundinnen und Kunden über die Social Media-Plattformen Facebook, Instagram, YouTube, Xing und über den unternehmenseigenen Karriereblog erreichbar. Auch auf diesen Kanälen bieten wir unseren Kundinnen und Kunden direkte Kontaktmöglichkeiten zu unseren Mitarbeitenden und liefern kanal- und zielgruppengerechte Mehrwerte. Zusätzlich unterstützen wir unsere Vertreterinnen und Vertreter dabei, in sozialen Netzwerken ebenfalls aktiv zu sein und individuellen Kundenservice zu bieten. Hierzu leistet fachkundiges Personal Hilfestellung, führt Schulungen durch und stellt dialoganregende Social Media-Inhalte zur Verfügung.

Außerdem haben wir seit 2022 ein digitales Format, durch das die Zielgruppe – schwerpunktmäßig junge Erwachsene – zu relevanten Versicherungsfragen leicht verständliche Antworten erhält. Dieses Tool (genannt ‚How2‘) ist das Ergebnis eines internen Ideenwettbewerbs, der die Fokussierung auf eine erweiterte Kundenausrichtung zum Ziel hat.

Bei all unseren Aktivitäten legen wir sehr großen Wert auf die Einhaltung aller gültigen Datenschutzvorschriften, sodass unsere Kundinnen und Kunden sicher sein können, dass sämtliche Kommunikation in einem geschützten und sicheren Umfeld erfolgt. Die von uns erhobenen Daten unterliegen ebenso diesen Bestimmungen und werden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Regeln und Fristen aufbewahrt.

11
Regionaldirektionen,

531
Vertretungen
sowie die LBS und

51
Sparkassen bilden ein
dichtes Servicenetz
der VGH

Digitale Angebote der VGH

VGH-Homepage
- Chat-Funktion
- Online-Schadenmeldung

Social Media-Plattformen

Unternehmenseigener Karriere-Blog

Videoplattform „How2“

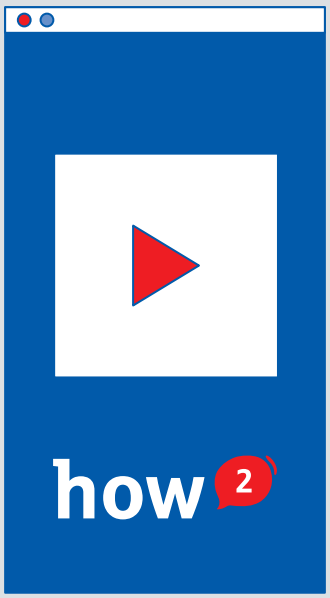

Analyse der Kundenzufriedenheit – Modernes Messsystem seit 2020

Um auf individuelle Kundenbedürfnisse unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten eingehen zu können und auf künftige Anforderungen vorbereitet zu sein, gehen wir bei der Analyse, Pflege und Optimierung der Kundenzufriedenheit dreistufig vor: Zum einen sind Arbeitskreise und Tagungen mit unseren Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern in regelmäßiger Taktung fest etabliert. Diese liefern den Fachbereichen und vertriebsunterstützenden Einheiten im Innendienst wertvolle Hinweise und zeigen Fehlentwicklungen sowie einen sich ändernden Bedarf frühzeitig auf.

Zum anderen setzen wir auf empirische Messmethoden zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit. Seit 2001 lassen wir uns jährlich von unseren Kundinnen und Kunden über unabhängige Marktforschungsunternehmen bewerten. Außerdem füh-

Dreistufige Analyse, Pflege und Optimierung der Kundenzufriedenheit

Arbeitskreise und Tagungen mit unseren Vertriebspartnerinnen und -partnern in regelmäßiger Taktung

Empirische Messmethoden durch unabhängige Marktforschungsunternehmen

Kundenorientiertes Benchmarking (KUBUS-Studie)

ren wir seit 2006 jährlich ein kundenorientiertes Benchmarking (KUBUS-Studie) durch und richten punktuell direkte Kundenbefragungen aus.

Im Jahr 2019 konzeptionierten wir ein neues, modernes Messsystem der Kundenzufriedenheit. In Zukunft sichert kontinuierliches Monitoring mit einheitlichen Standards die Vergleichbarkeit erhobener Werte – sowohl im Markt als auch innerhalb des Unternehmens.

Unterstützt vom Marktforschungsunternehmen MSR Insights richtet sich das neue Messverfahren auf verschiedene Beratungsverläufe, vom Erstkontakt bis zum Abschluss. Im Nachgang zu einer Beratung werden Kundinnen und Kunden über Online-Fragebögen zu ihrer Zufriedenheit mit den erbrachten Leistungen befragt.

Unsere Kundenzufriedenheitsmessungen werden regelmäßig einem internen Prüfprozess unterzogen und optimiert. Neben einem bereits erfolgreich eingeführten Einzelfallmanagement haben wir im Berichtsjahr ein Empfehlungsprogramm entwickelt. Basierend auf den Daten, die wir aus unseren Zufriedenheitsmessungen gewonnen haben, konnten wir Empfehlungswahrscheinlichkeiten unserer Bestandskunden errechnen.

Das Messsystem zur Kundenzufriedenheit ist Teil der strategischen Ausrichtung der VGH. Das Thema Kundenzufriedenheit stellt eine der fünf wesentlichen Säulen der Unternehmensstrategie dar.

Kundenzufriedenheit als Daueraufgabe

Wir legen großen Wert auf zufriedene Kundinnen und Kunden. Der Gesamtvorstand überprüft jährlich die Geschäftsstrategie und betrachtet dabei kontinuierlich auch die Kundenzufriedenheit. Mithilfe der intern definierten Leistungsindikatoren und der Ergebnisse aus Kundenbefragungen wird gemeinsam das Vorgehen für die Zukunft festgelegt.

Anerkannte Fairness

Auch 2023 nahmen zudem unabhängige Institutionen vergleichende Umfragen unter Versicherern vor. Das Unternehmen Focus Money hat das Mutterunternehmen, die Landschaftliche Brandkasse, erneut als einen der fairsten Vollversicherer bewertet.

Darüber hinaus wurden wir von der Stiftung Warentest im Bereich der Wohngebäudeversicherung mit einem „sehr gut“ bewertet.

Ebenfalls ein „sehr gut“ für ihr gemanagtes Fondsangebot erhielt die VGH vom Handelsblatt in Kooperation mit Assekurata. In der Studie „Gewerbekunden-Check“ untersuchte das unabhängige Marktforschungsinstitut Heute und Morgen die Entwicklungen im deutschen Gewerbeversicherungsmarkt. Die VGH erreichte gute Bewertungen in den Kriterien Weiterempfehlung, Preiszufriedenheit und Gesamtzufriedenheit.

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG erhielt ein sehr gutes Ergebnis beim Rating der privaten Krankenversicherungen von Franke und Bornberg (map-report).

Zwei weitere wichtige Indikatoren für eine hohe Kundenzufriedenheit sind Stornoquoten, die sich dauerhaft auf niedrigem Niveau befinden, sowie die im Marktvergleich unterdurchschnittlichen Beschwerdequoten, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jährlich veröffentlicht.

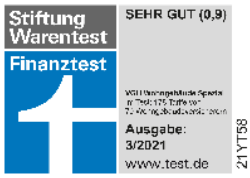

Unsere Produkte: nachhaltig & zukunftssicher

Filip Domin,
Abteilungsdirektor,
Kunden- und Marktmanagement

Das Thema Nachhaltigkeit spielt auch auf Produktseite eine wichtige Rolle. Es ist zu erwarten, dass der Einfluss der Produktgestaltung auf soziale, ethische, ökologische oder menschenrechtliche Verhältnisse in stärkerem Maße als bisher Kaufentscheidungen beeinflussen wird. Das hat Auswirkungen auch auf die Versicherungsbranche. Nur wenn wir Nachhaltigkeit verantwortungsbewusst in das eigene Kerngeschäft integrieren, können wir Risiken frühzeitig erkennen und Chancen langfristig nutzen.

Bei der Produktkonzeption werden über die wirtschaftliche Tragfähigkeit hinaus auch ethisch, sozial und ökologisch relevante Nachhaltigkeitskriterien verstärkt miteinbezogen

Versicherungsprodukte und das Geschäftsmodell der Versicherung folgen grundsätzlich einem nachhaltigen Ansatz. Dies trifft in besonderem Maße auf öffentlich-rechtliche, nach Satzung und Selbstverständnis am Gemeinwohl orientierte Versicherer wie die VGH und ihre Verbundunternehmen zu. Denn seit Gründung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Jahr 1750 tragen wir dazu bei, Sachwerte und wirtschaftliche Existenzen langfristig abzusichern. Dazu gehören insbesondere unsere Versicherungsprodukte, die dabei unterstützen, die Folgen des Klimawandels finanziell abzusichern. Sie helfen nachhaltig, einen menschenwürdigen Lebensstandard auch im Alter, im Krankheits oder Pflegefall, nach einem Unfall oder bei eintretender Berufsunfähigkeit zu finanzieren. Materiell wie juristisch schützen die Versicherungsprodukte zudem, wenn unsere Kundinnen und Kunden sich Schadensersatzforderungen Dritter gegenübersehen, die sie im schlimmsten Fall in den privaten oder unternehmerischen Ruin treiben würden.

Lebenslange Begleiter

Demnach bedeutet nachhaltige Produktgestaltung, Menschen ein Leben lang in verschiedenen Bereichen zu begleiten und flexibel auf die spezifischen Herausforderungen unterschiedlicher Lebensabschnitte und -umstände einzugehen – von der Berufsausbildung und dem Führerschein über die Familienplanung und das Eigenheim bis hin zum Ruhestand und der Hinterbliebenenversorgung.

Altersvorsorge mit Weitsicht

Seit dem 02.08.2022 müssen Versicherungsvermittler in der Beratung von Versicherungsanlageprodukten sicherstellen, dass die Kundenwünsche zur Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

Mit unseren Lebens- und Krankenversicherungsprodukten verfolgen wir in allen Ausprägungen eine ESG-Strategie.
Das heißt, die Ausrichtung der Kapitalanlage erfolgt zum Beispiel anhand von Ausschlusskriterien, Schwellenwerten für bestimmte Indikatoren oder Nachhaltigkeits-Scorings bei Anleihen. Dies erfolgt stets unter Berücksichtigung geltender Regulatorik, wie etwa der geforderten Transparenz mittels Nachweis über entsprechende Indikatoren (PAI). Folgende Indikatoren werden aktuell berücksichtigt:

- Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Dies meint die Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, die gegen den UN Global Compact oder OECD-Richtlinien verstoßen (beispielsweise Verletzung der Menschenrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, Diskriminierung, Korruption und Bestechung);
- Umstrittene Waffen: Darunter ist Vermeidung von Investitionen in Unternehmen zu verstehen, die in Herstellung oder Vertrieb von umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) verstrickt sind.

Je nach Unternehmen werden zusätzlich weitere Indikatoren betrachtet, zum Beispiel Umgang mit fossilen Brennstoffen, Energieeffizienz, Treibhausgas-Emissionen und CO_2-Fußabdruck, Freedom-House-Index und Steueroasen.

Die zentrale Herausforderung für das nachhaltige Investment eines Lebensversicherungsproduktes liegt in der

Ausrichtung einer ESG-konformen Kapitalanlage über den gesamten Produktlebenszyklus von der Ansparphase bis zur Rentenphase.

Dies geht stets mit der Anforderung einher, eine attraktive Rendite erreichen zu können, was eine ausreichende Diversifikation des Anlageportfolios erfordert.

Als verantwortungsvolles Unternehmen, das die Bedürfnisse seiner Kundinnen und Kunden über einen transparenten und partnerschaftlichen Dialog im Blick behält, begleiten wir unsere Versicherten auch beim technischen Fortschritt und bei gesellschaftlichen Veränderungen in Richtung Nachhaltigkeit. Um ressourcenschonendes, klimaneutrales Verhalten zu unterstützen, fördern wir jedes Jahr die umweltfreundliche Mobilität durch zielgruppengerechte Leistungen und eine entsprechende Tarifgestaltung.

So bieten wir beim Abschluss einer Kfz-Versicherung für Fahrzeuge mit Elektro-, Erdgas- oder Hybridantrieb bereits seit mehreren Jahren einen kostengünstigen Versicherungsschutz. In der Kaskoversicherung für E-Autos sind unter anderem die zum Fahrzeug gehörende private Ladestation und das Ladekabel für den Akku mitversichert. Zudem gilt die unbeabsichtigt herbeigeführte Entladung des Akkus als Panne, die unter die Leistungen des Schutzbriefs fällt.

Darüber hinaus fördert der VGH-Verbund den Absatz von Elektrofahrzeugen durch die Vermittlung der THG-Prämie, die in Teilen auf Kundenwunsch auch für nachhaltige Projekte in Niedersachsen, Bremen oder Sachsen-Anhalt gespendet werden kann.

Um den Umstieg auf alternative Mobilitätsformen zu unterstützen, bieten wir mit unserer Fahrradversicherung auch speziell zugeschnittene Produkte für die Absicherung von Fahrrädern und Pedelecs an.

Mit dem Aufkommen neuer regenerativer Techniken wurden auch neue Versicherungslösungen für unsere Kundinnen und Kunden weiterentwickelt. Momentan sind in unserem Geschäftsgebiet beispielsweise über 62.000 Photovoltaikanlagen, 38.000 Solarthermieanlagen und 18.000 Wärmepumpen versichert.

Der sich verstärkende Klimawandel führt auch in Deutschland zu einem veränderten Versicherungsbedarf. Um finanzielle Folgen für Landwirte besser abzusichern, haben wir ab dem 01.01.2023 unsere Pflanzenversicherung, die bereits Schäden durch Hagel und Sturm abdeckt, um die Gefahren Dürre, Frost und Starkregen erweitert.

Der VGH-Verbund bietet bereits seit 2010 die Absicherung gegen Starkregenereignisse in der Wohngebäude- und Hausratversicherung mit einer Abdeckung von 93,0 % im Bestand der VGH an. Der darüber hinaus gehende Schutz der Elementarschadenversicherung ist im Wohngebäudebestand des VGH-Verbundes zu 26,8 % und in der Hausratversicherung zu 19,8 % eingeschlossen.

Vor dem Hintergrund dieser Abdeckung unterstützen wir die Positionen des GDV zur Zukunft der Versicherung gegen Naturgefahrenereignisse, um die Absicherung gegen Elementarschadenereignisse deutlich erhöhen zu können.

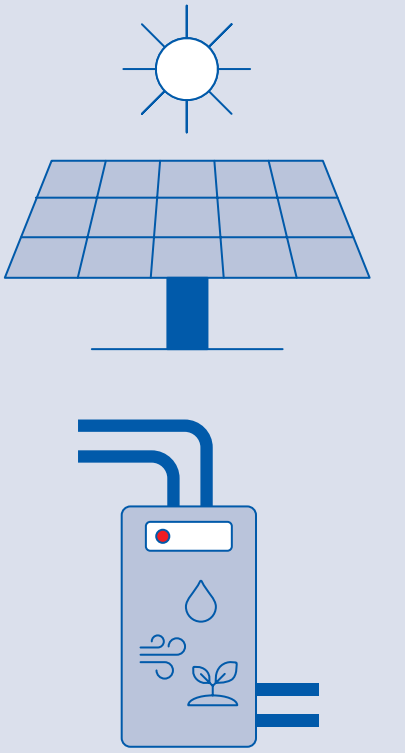

>62.000
Photovoltaikanlagen,

~38.000
Solarthermieanlagen und

~18.000
Wärmepumpen
sind zurzeit über oder durch die VGH versichert

Nachhaltige Vor- und Nachsorge

Ein wichtiger Aspekt nachhaltiger Versicherungsprodukte sind integrierte Services zur Schadenverhütung. Denn Schäden, die gar nicht erst entstehen, bewahren Sachwerte, Gesundheit, Menschenleben und die Umwelt.

Unsere Fachspezialistinnen und -spezialisten beraten unsere Kundschaft dabei, beispielsweise die Gefahr von Bränden zu minimieren oder kostspielige Einbruchdiebstähle zu verhindern.

Im Jahr 2023 wurden im VGH-Verbund 508 Brandschutz- und 497 Sicherungsberatungen durchgeführt, um Einbruchdiebstahlrisiken einzudämmen. Über externe Sicherheitsberaterinnen und -berater kommen für unsere landwirtschaftliche Kundschaft 1.040 Beratungen hinzu sowie weitere 350 Beratungen für Kundinnen und Kunden aus dem gastronomischen Bereich.

Als einer der ersten Versicherer fördern wir seit Jahren das begleitete Fahren im Alter von 17 Jahren in der Kfz-Versicherung durch gesonderte Nachlässe. Frühes begleitetes Heranführen an den Verkehr führt nachweislich in Deutschland zu weniger Unfällen.

Mit unserer Umweltversicherung bieten wir Versicherungsschutz bei Umweltschäden zum Beispiel durch Betriebsstörungen. Bei einem Versicherungsfall übernehmen wir zum Beispiel die Kosten für die Sanierung von Schäden an geschützten Arten, natürlichen Lebensräumen oder Gewässern und von Schädigungen des Bodens einschließlich notwendiger Gutachter-, Sachverständigen-, Anwalts-, Zeugen-, Verwaltungsverfahrens- und Gerichtskosten.

Die VGH Wetter-App übermittelt ortsbezogene Wetter-Informationen und Unwetternachrichten

Erfahrene Umweltingenieurinnen und -ingenieure analysieren bei Bedarf die spezielle betriebliche Umweltsituation und geben Ratschläge zur Prävention und damit zur Minimierung des Umweltrisikos.

Die Krankenversicherung erstattet die Kosten für ärztliche Behandlung nicht nur, wenn man bereits erkrankt ist, sondern bereits schon für Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten. Erstattungen für Vorsorgeuntersuchungen haben dabei keinen Einfluss auf die Auszahlung einer Beitragsrückerstattung.

Unser Wetter- und Warndienst – abrufbar per App – hilft Versicherten, sich rechtzeitig vor den schwerwiegenden Folgen heftiger Niederschläge, schwerer Stürme und Gewitter zu schützen.

In der Cyberversicherung bieten wir über unseren Dienstleister Cyber-Fuchs im Sinne der Prävention Hilfestellungen organisatorischer, technischer und personeller Art an. So können zum Beispiel Mitarbeiterschulungen zur Cybersicherheit durchgeführt werden oder es werden Unterstützungsmöglichkeiten für die Erstellung von IT-Notfallplänen und Sicherheitsrichtlinien angeboten.

Für VGH-Betriebshaftpflicht-Premium-Kunden bieten wir seit dem 01.03.2023 die sogenannte Unterweisungsakademie an: Damit können Kundinnen und Kunden ihre Mitarbeitenden hinsichtlich Sicherheit am Arbeitsplatz, Gesundheit und Unfallprävention schulen. Solche auf die jeweilige Branche zugeschnittenen Unterweisungen sind gesetzliche Vorschrift, werden aber insbesondere von klein- und mittelständischen Unternehmen selten durchgeführt. Mit dem Angebot leisten wir einen erheblichen Beitrag zu einem sichereren, ergonomischeren, gesundheitsbewussteren und nachhaltigeren Verhalten der Mitarbeitenden unserer Kundschaft.

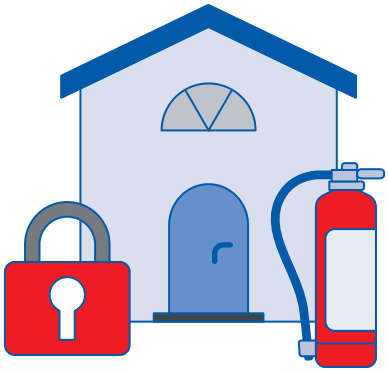

508
Brandschutz- und

497
Sicherungsberatungen wurden 2023 im VGH-Verbund durchgeführt

Das nachhaltige Gegenstück zur Prävention ist die Nachsorge

In den Sparten der Kranken-, Lebens-, Pflege- und Unfallversicherung sowie in der Allgemeinen und Kfz-Haftpflichtversicherung bei Personengroßschäden unterstützen wir die Versicherten im Leistungsfall durch zusätzliche Hilfen in der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern. Unsere Kundinnen und Kunden erhalten nach einem Leistungsfall wichtige persönliche Unterstützung im Heilungs-, Rehabilitations- und Wiedereingliederungsprozess in den Alltag. Auch die Unterstützung bei einem Eintritt von Pflegebedürftigkeit wird angeboten.

Mögliche Komplikationen werden so frühzeitig erkannt und zielgerichtet gelöst. Unser Ziel ist die bestmögliche Gesundung unserer Versicherten nach einem Unfall bzw. Leistungsfall.

Unsere Schadenregulierung ist von der Schadenaufnahme durch unsere Vertriebspartnerschaften, örtlichen Regulierer und Sachverständigen bis hin zur Schadenbeseitigung durch unsere Dienstleistungspartnerschaften stark regional geprägt. Wir nutzen nachhaltige regionale Reparaturnetzwerke und bauen diese aus.

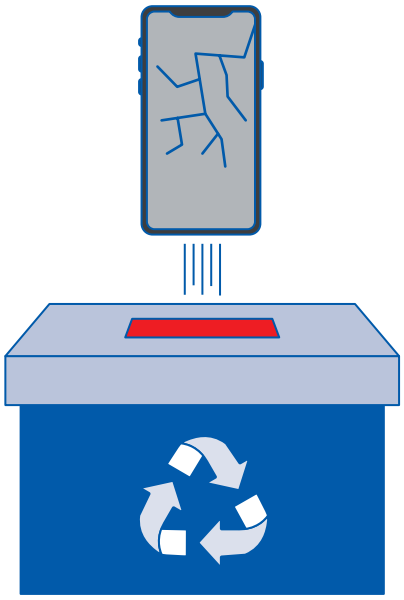

In **40** Pilotagenturen können seit 2024 die „FairAntwortungsboxen“ von unseren Kundinnen und Kunden genutzt werden

Die Ideen des verbundweiten Mitarbeiterprojekts „FairAntwortungsbox“, vormals „FairAntwortung“, welches das Ziel verfolgt, defekte und ausgediente Handys, Smartphones und Zubehör ressourcenschonend im Sinne der Kreislaufwirtschaft weiterzuverwenden, konnten konkretisiert und weiterentwickelt werden.

Die verlängerte Pilotierungsphase ist mit Zustimmung des Vorstands unter einem neu gebildeten Arbeitsteam 2023 gestartet. Es wurden über 40 Pilotagenturen akquiriert. Seit Anfang 2024 stehen die Boxen in den Vertretungen und können von Kundinnen und Kunden genutzt werden.

Nachhaltige Produktentwicklung im Verbund

Da Versicherungen unser Kerngeschäft sind, widmen wir uns in den kommenden Jahren systematisch der Herausforderung, unsere Produkte im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung nach ESG-Kriterien noch nachhaltiger weiterzuentwickeln.

Nach einer Analyse der Versicherungsprodukte für Privatkundinnen und -kunden unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit im Verbund wurden auch innovative nachhaltige Ideen entwickelt, die in die kommende Produktgeneration einfließen werden.

Im Rahmen der Produktentwicklung planen wir mit der Produktgeneration 05/2024 eine neue Klausel zur nachhaltigen Schadenregulierung einzuführen. Damit unterstützen wir nachhaltiges Handeln: über die übliche Regulierung eines Drittschadens nach Zeitwert hinaus erstatten wir im Falle einer Reparatur bis zu 30 % über den Zeitwert (maximal 5.000 Euro).

Das Vorgehen soll zudem auf weitere Produkte bzw. Kundensegmente übertragen werden.

Die ausführlichen Angaben gemäß der Taxonomie-Verordnung finden Sie auf S. 48 f.

Das Versicherungssortiment des VGH-Verbundes

Landschaftliche Brandkasse Hannover
Oldenburgische Landesbrandkasse
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Sachversicherungen
- Feuer
- Einbruchdiebstahl/Raub
- Leitungswasser
- Sturm
- Pflanzen
- Glas
- Verbundene Hausrat
- Verbundene Wohngebäude
- Technische
- Transport
- Betriebsunterbrechung

Kraftfahrt

Fahrrad

Haftpflicht

Rechtsschutz

Cyber

Unfall

Sonstige

Provinzial Lebensversicherung Hannover
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Einzelversicherungen
- Risikoleben
- Sterbegeld
- Aufgeschobene Rentenversicherungen
- Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen
- Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistung
- Sofort beginnende Rentenversicherungen
- Betriebliche Altersversorgung (Direktversicherungen)
- Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (Basisrenten)
- Berufsunfähigkeit/Grundfähigkeit

Kollektivversicherungen
- Betriebliche Altersversorgung

Zusatzversicherungen
- Berufsunfähigkeit
- Hinterbliebenenabsicherung

Provinzial Krankenversicherung
Alte Oldenburger Krankenversicherung

Vollversicherungen
- Krankheitskosten
- Beihilfe
- Pflegepflicht

Zusatzversicherungen
- Stationäre Zusatz
- Ambulante Zusatz
- Zahnzusatz
- Krankentagegeld
- Krankenhaustagegeld
- Pflegetagegeld

Provinzial Pensionskasse

Rente
- Betriebliche Altersversorgung

Nachhaltige und sichere Kapitalanlage

Manuel Mischke,
Mitarbeiter, Kapitalanlage-Verwaltung

Versicherungsverträge, insbesondere in der Personenversicherung, verbinden Kundschaft und Unternehmen oft durch eine jahrzehnte- oder lebenslange Laufzeit. Damit die VGH zu jedem Zeitpunkt ihr Leistungsversprechen erfüllen kann, legen wir höchsten Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Kundengeldern.

~18 Mrd. €
Kapitalanlagevolumen

Das wichtigste Ziel unserer Kapitalanlage ist es, die Ansprüche unserer Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Diesem Ziel folgen alle Kapitalanlagestrategien des VGH-Verbunds.
Unsere Kapitalanlage erfüllt nicht nur die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, sie soll größtmögliche Sicherheit bei jederzeitiger Liquidität und angemessener Mischung und Streuung erzielen. Dabei haben wir das berechtigte Rentabilitätsinteresse unserer Kundinnen und Kunden stets im Blick.

Bei einem Kapitalanlagevolumen von rund 18 Milliarden Euro[1] sind wir uns unserer Verantwortung bewusst. Deshalb beziehen wir in unsere Kapitalanlageentscheidungen freiwillig Nachhaltigkeitskriterien ein, um ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Belangen gerecht zu werden und zusätzlich das Risiko-Rendite-Verhältnis in unserem Anlageportfolio zu optimieren.

Unterzeichnung der Selbstverpflichtung zur nachhaltigen Kapitalanlage

Gemeinsam mit anderen öffentlich-rechtlichen Versicherern ist die VGH bereits 2019 der internationalen Finanzinitiative PRI (Principles for Responsible Investment) beigetreten. PRI wurde unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen gegründet. Ziel der weltweit anerkannten Initiative ist ein besseres Verständnis für die Auswirkung von Investitionsentscheidungen auf Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung. Mit der Verpflichtung zu Environmental-, Social- und Governance-Kriterien (kurz: ESG-Kriterien) gehen wir den nächsten logischen Schritt zur Optimierung unseres nachhaltigen Investmentansatzes.
Zu den sechs Prinzipien der PRI gehört auch, ihre Akzeptanz und Umsetzung in der Investmentbranche voranzutreiben, Transparenz von investierbaren Unternehmen einzufordern und über eigene Aktivitäten und Fortschritte zu berichten. Durch unser verstärktes Engagement in Arbeitsgruppen der Versicherungsverbände und die direkte Ansprache der Entscheidungsträger in Unternehmen, in die wir investiert sind, werden wir unserer sozialen Verantwortung sowie dem entsprechenden Prinzip der PRI gerecht.

Die Unterzeichnung der PRI basiert auf einer seit dem Jahr 2018 bestehenden Selbstverpflichtung der VGH zur nachhaltigen Kapitalanlage. Aufbauend auf einer 2022 aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert die VGH entsprechende Anforderungen. Daraufhin definiert eine interne Richtlinie Ausschlusskriterien für die Finanzierung von Unternehmen – einschließlich Kredit- und Finanzinstituten – sowie Mindestanforderungen für unsere Investitionen in Staatsanleihen und Immobilienfonds. Diese Richtlinie wird jährlich auf ihre Aktualität sowie Angemessenheit überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

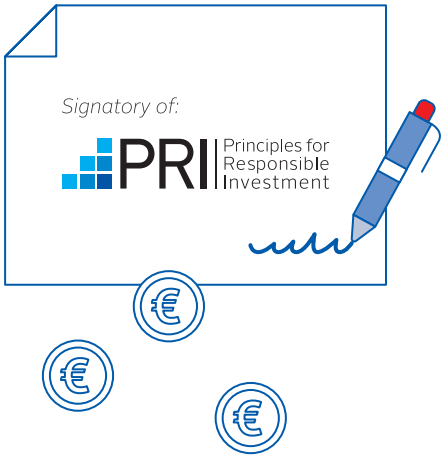

Mit der Unterzeichnung der PRI verpflichten wir uns zur nachhaltigen Geldanlage

Mit der Richtlinie unterbinden wir zum einen Investitionen in Staaten, die unseren Ansprüchen im Bereich der Nachhaltigkeit nicht genügen. Zum anderen schließen wir Unternehmen aus, deren Geschäftspraktiken und -aktivitäten sich negativ auf Gesellschaft und Umwelt auswirken. Ferner sind wir bestrebt unsere nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren. Demzufolge orientieren wir uns an der

[1] Die seit dem 1.1.2020 im Konzern konsolidierten Unternehmen Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt verfolgen eine eigene, analoge, aber auf ihre spezifische Umsetzung der Kapitalanlagestrategie abgestimmte Vorgehensweise im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlage. Das Anlagevolumen dieser beiden Gesellschaften beträgt 1,594 Mio. Euro und ist hier nicht enthalten.

OECD-Richtlinie für multinationale Unternehmen und insbesondere an dem weltweiten Rahmenwerk des UN Global Compact. Letzterer umfasst zehn Prinzipien aus den Themenbereichen Umwelt, Menschen- und Arbeitsrecht sowie Anti-Korruption, mit denen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und eine nachhaltige Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen und Gemeinschaften sichergestellt werden sollen. Unternehmen, die gegen den UN Global Compact oder die OECD-Richtlinie für multinationale Unternehmen verstoßen, definieren wir als nicht nachhaltig und schließen diese in Investitionsentscheidungen nahezu vollständig aus.

Darüber hinaus berücksichtigen wir nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch unsere Immobilieninvestments. So stehen unsere Immobilien nicht in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Herstellung oder dem Transport von fossilen Brennstoffen. Außerdem beachten wir die Energieeffizienz von Immobilien.

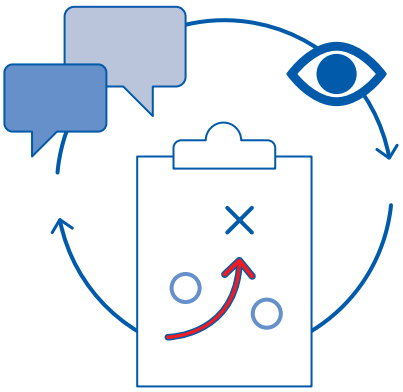

Die Aufgaben des etablierten Nachhaltigkeitsgremiums sind:

- Überwachung der Einhaltung der Richtlinie,
- Planung und Umsetzung ihrer Weiterentwicklung,
- regelmäßige Unterrichtung der Fachbereiche und Vorstände über aktuelle Themen.

Dabei stehen die Mitglieder des Gremiums im ständigen Austausch mit Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten innerhalb der Versicherungsbranche.

Die Vorstände der jeweiligen VGH-Verbundunternehmen sind in die fortlaufende Optimierung unseres Konzepts der nachhaltigen Kapitalanlage und in die damit verbundenen Entscheidungsprozesse dauerhaft eingebunden. Zusätzlich setzen wir im Bereich der Kapitalanlage ein Nachhaltigkeitsgremium ein, das sich aus Führungskräften und Mitarbeitenden aus den Abteilungen Kapitalanlageverwaltung, Kapitalanlagecontrolling, Immobilien und Beteiligungen sowie Wertpapierhandel zusammensetzt.

Risikoanalyse, Ausschluss und Einflussnahme von Investoren

Um stets über die Risiken von Unternehmen in unserem Anlageuniversum und ihre Nachhaltigkeitsleistung informiert zu sein, arbeiten wir mit einer externen Nachhaltigkeits-Ratingagentur zusammen. Deren Analysen unterstützen uns dabei, insbesondere die Schwere entsprechender Vorfälle im Bereich der Geschäftspraktiken zu bewerten und über einen Ausschluss aus unserem Anlageuniversum zu entscheiden. Zudem schließen wir auch Unternehmen aus, die in Geschäftsfeldern aktiv sind, welche wir aus ethischen Gründen und damit verbundenen Anlagerisiken ablehnen. Ob es zu einem Ausschluss kommt, ist dabei von der Art und vom Umfang der Geschäftstätigkeit abhängig. Der Umfang der Geschäftstätigkeit bestimmt sich nach unserer Definition anhand des Umsatzes, den das betroffene Unternehmen im fraglichen Geschäftsfeld relativ zu seinem gesamten Umsatz erzielt. Während wir für bestimmte Geschäftsfelder Umsatzgrenzen vorgegeben haben, werden Unternehmen, zu deren Geschäftsfeldern beispielsweise die Produktion von oder der Handel mit geächteten Waffen gehören, schon aufgrund der Art des Geschäftsfeldes ausgeschlossen. In solchen Fällen ist die Höhe des Umsatzes unerheblich für den Ausschluss.

Um die nachhaltige Entwicklung von Unternehmen zu fördern und einzufordern, nutzen wir zusätzlich zu den genannten Ausschlusskriterien unsere Aktien-Stimmrechte. Aktien halten wir überwiegend innerhalb unserer Fonds. Unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) vertritt uns auf Hauptversammlungen deutscher und internationaler Aktiengesellschaften, stimmt im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung ab und nutzt zudem auf deutschen Hauptversammlungen das Rederecht.

Zusätzlich führt sie außerhalb der Hauptversammlungen Gespräche mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern zu kritischen Themen wie beispielsweise Klimastrategien, Korruptionsbekämpfung und Arbeitsnormen. Über die Ergebnisse und Entwicklungen fordern wir von unserer KVG regelmäßig Berichte an.

Darüber hinaus haben wir für die besonders relevante Assetklasse der Staatsanleihen – zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften wie Bundesländer gehören – ebenfalls ein Nachhaltigkeitskonzept. Aufgrund der besonderen Charakteristika von Staatsanleihen verwenden wir für diese Art von Kapitalanlagen keine Ausschlusskriterien, sondern stattdessen ein umfassendes Scoringmodell. Hierbei bewertet und gewichtet die externe Nachhaltigkeits-Ratingagentur Staaten weltweit hinsichtlich einer großen Anzahl von ESG-Kriterien. Das sich daraus ergebende Gesamtrating für jeden Staat stellt anschließend die Grundlage für unsere Kapitalanlageinvestitionen in dieser Anlageklasse dar. In Anleihen unterhalb eines von uns bestimmten Mindestratings investieren wir nicht. Zudem müssen mindestens drei Viertel der Staatsanleihen, in die wir investieren, von unserer externen Nachhaltigkeits-Ratingagentur ein Nachhaltigkeitsrating im oberen Bereich verliehen bekommen haben. Darüber hinaus muss das durchschnittliche Rating über den gesamten Bestand an Staatsanleihen ebenfalls im oberen Bereich der Nachhaltigkeitsratings liegen. Zudem schließen wir nicht zuletzt aufgrund geopolitischer Entwicklungen gezielt Investitionen in Russland aus.

Mit der Verpflichtung zu Environmental-, Social- und Governance-Kriterien gehen wir den nächsten logischen Schritt zur Optimierung unseres nachhaltigen Investmentansatzes

Im Rahmen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer nachhaltigen Kapitalanlage haben wir im Jahr 2022 Nachhaltigkeitskriterien für Investitionen in Immobilienfonds verabschiedet. Demnach werden alle Immobilien, die wir über Immobilienfonds halten, anhand eines Scoringmodells hinsichtlich ihres ökologischen und sozialen Profils bewertet. Das ESG-spezifische Scoringmodell umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien aus den Bereichen Ökologie (z. B. CO_2-Emissionen, Primärenergie, Ressourcenschonung) und Soziales (z. B. Gesundheit und Wohlbefinden, Nutzungsformen, Mietermanagement, sozialer Zusammenhalt, Wohnungsmix).

Damit stellen wir sicher, dass die Mehrheit der in Immobilienfonds gehaltenen Immobilien ökologischen und sozialen Belangen Rechnung tragen. Das für unsere Immobilienfonds zugrundeliegende ESG-Konzept wurde mit der BaFin abgestimmt und erfüllt somit hohe Qualitätsanforderungen.

Mit den großen Assetklassen der Anleihen von Staaten und Unternehmen, Aktien sowie der in Fonds gehaltenen Immobilien werden mehr als drei Viertel der gesamten Kapitalanlagen nach nachhaltigen Kriterien verwaltet. Dadurch ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden in der Rentenversicherung während der Ansparphase die zuvor dargestellten Umwelt- und Sozialthemen bei der Anlage ihrer Beiträge zu berücksichtigen (Art. 8 Transparenzverordnung). In der Rentenphase erhalten unsere Versicherungsnehmerinnen und -nehmer ihre Leistungen aus dem Sicherungsvermögen, das ebenfalls den Umwelt- und Sozialthemen Rechnung trägt.

Die ausführlichen Angaben gemäß der Taxonomie-Verordnung finden Sie auf S. 48 f.

Unser Konzept für nachhaltige Kapitalanlagen

Unternehmensanleihen und Aktien: Verwendung von Ausschlusskriterien

Ausschluss von Geschäftsaktivitäten („Sector-based Screening“)

Rüstung

- Produktion und Vertrieb von kontroversen Waffen (Unternehmen, die hierdurch einen Umsatz generieren)
- Produktion oder Vertrieb von geächteten Waffen und sonstigen Rüstungsgütern (Unternehmen, die hierdurch 10 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen)

Energie

- Förderung von Braun- und Steinkohle (Kohlebergbau) oder Verwendung bzw. Aufbereitung zu Kohleenergie, insbesondere Betreiber von Kraftwerken (Unternehmen, die dadurch 30 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen)
- Uranabbau und -anreicherung sowie Produktion, Verkauf oder Handel mit Atomenergie oder Kernkomponenten von Atomkraftwerken (Unternehmen, die dadurch 10 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen)
- Verfahren des Hochvolumen-Frackings (Unternehmen, die dadurch 10 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen)
- Förderung von Ölsanden (Unternehmen, die dadurch 10 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen)

Ausschluss von Geschäftspraktiken („Norm-based Screening“)

Sehr schwere Umweltverstöße, u. a. gegen:

- Umweltrechte
- Naturschutzgesetze
- Internationale Konventionen zum Schutz der Umwelt

Sehr schwere Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte, u. a.:

- Ausübung von Zwangs- oder Kinderarbeit
- Diskriminierung
- Verstöße gegen die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Nichteinhaltung von Mindestarbeitsstandards
- Gesundheitsschädigung
- Bedrohung
- Freiheitsberaubung

Sehr schwere Verstöße gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, etwa gegen:

- die OECD-Richtlinie für multinationale Unternehmen
- den United Nation Global Compact (UN Global Compact, weltweite Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung)

Sehr schwere Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung, u. a.:

- Annahme von Bestechungsgeldern
- Bestechung Dritter

Staatsanleihen

Beurteilung anhand eines umfassenden Scoring-modells, das Staaten weltweit hinsichtlich einer Vielzahl von Environmental-, Social- und Governance-Kriterien (kurz: ESG-Kriterien) bewertet und gewichtet. Das Scoringmodell berücksichtigt dabei insbesondere Themen wie natürliche Ressourcen, Biodiversität, Klimawandel und Energie, Produktion und Verbrauch, politisches System und Governance, Menschenrechte und Freiheit sowie soziale Bedingungen.

- Keine Investition unterhalb eines von uns bestimmten Mindestratings
- Mindestens drei Viertel unserer Kapitalanlagen in Staatsanleihen haben ein Nachhaltigkeitsrating im oberen Bereich
- Der (marktwertgewichtete) Durchschnitt der Kapitalanlagen in der Assetklasse Staatsanleihen muss ebenfalls ein Rating aus dem oberen Bereich der Nachhaltigkeitsratings ergeben

Investitionen in Immobilienfonds

Verwendung eines ESG-spezifischen Scoring-modells für Immobilien zur Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen. Darin werden sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien aus den Bereichen Ökologie (z. B. CO_2-Emissionen, Primärenergie, Ressourcenschonung) und Soziales (z. B. Gesundheit und Wohlbefinden, Nutzungsformen, Mietermanagement, sozialer Zusammenhalt, Wohnungsmix) von Immobilien betrachtet.

- Sicherstellung, dass die Mehrheit der in Immobilienfonds gehaltenen Immobilien ökologischen und sozialen Belangen Rechnung trägt.

Attraktiver und fairer Arbeitgeber

Christian Berger,
Mitarbeiter, Personal Grundlagen

In Zeiten der Digitalisierung, der Globalisierung und des demografischen Wandels konkurrieren wir im Wettbewerb um die besten Talente. Für uns ist eine Positionierung als attraktiver Arbeitgeber daher von besonderer Bedeutung. Denn unsere Mitarbeitenden stellen die wichtigste Unternehmensressource dar.

Insgesamt sind rund 1.810 Menschen für das Mutterunternehmen, die Landschaftliche Brandkasse, tätig – im VGH-Verbund sind es sogar rund 3.400 Personen.[1] Unser kompetentes Personal wissen wir zu schätzen. Eine sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Personalbereich und Personalrat gehört zum Grundverständnis unserer Unternehmenskultur.

~1.810
Menschen sind für die Landschaftliche Brandkasse tätig,

~3.400
Personen insgesamt für den VGH-Verbund

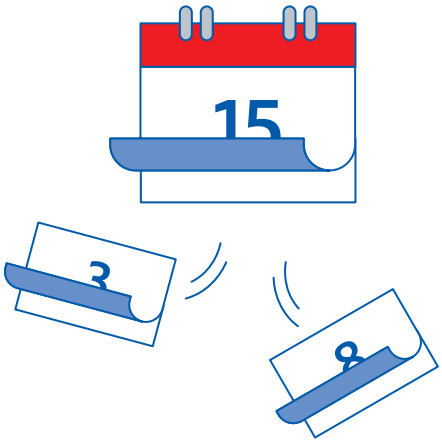

19
Jahre durchschnittliche Betriebszugehörigkeit

Um die Mitarbeitendenbindung zu stärken, sorgen wir für eine wertschätzende Unternehmenskultur, berücksichtigen Mitarbeitendeninteressen und bieten vielfältige Arbeitszeitmodelle, die eine individuelle Lebensplanung und -gestaltung ermöglichen. Außerdem setzen wir uns für Aus- und Weiterbildung, Chancengleichheit, Gesundheitsförderung und Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben ein.

Unternehmenskultur und Personalstrategie

Wir legen großen Wert auf ein vertrauensvolles Miteinander. Die Regeln zur Zusammenarbeit und Führung in der VGH schaffen den Rahmen für ein partnerschaftliches Miteinander, in dem Vertrauen, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Achtung grundlegend sind. Darüber hinaus sind wir ein sicherer Arbeitgeber, der qualifizierte Arbeitsplätze sowie Einstiegs- und Ausbildungsmöglichkeiten bietet. Dass die VGH ein fairer und geschätzter Arbeitgeber ist, zeigt unsere im Durchschnitt lange Betriebszugehörigkeit von rund 19 Jahren.

Ende 2022 fand verbundweit eine Mitarbeitendenbefragung statt. Auf Grundlage der Ergebnisse wurde das Thema Unternehmenskultur nun auch strategisch in der neuen Unternehmensstrategie der VGH verankert und von der Personalstrategie aktiv aufgegriffen. Drei übergreifende Arbeitsgruppen, die sich mit den Themen "Einbindung der Mitarbeitenden in Entscheidungen", "Identifikation mit Produkten und Service" und "Nähe und Dialog zwischen Mitarbeitenden und oberem Management" befassen, haben aus den Ergebnissen der Befragung Verbesserungspotenziale für die VGH abgeleitet, die 2024 in die Umsetzung gehen.

Die Aktivitäten im Personalbereich beruhen maßgeblich auf den jährlich vom Vorstand verabschiedeten personalpolitischen Grundsätzen:

- Kontinuität in der werteorientierten Personalpolitik
- Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichem Erfolg des Unternehmens und sozialpolitischen Zielsetzungen
- Chancengleichheit und Gleichberechtigung
- Konsensorientierte Mitbestimmung
- Gesellschaftliche Verantwortung in der Ausbildungspolitik

Auf diesen Grundsätzen bauen wir unsere Planungsleitlinien auf, die in Abstimmung mit dem Vorstand jahresbezogene Ziele festlegen. Im Berichtsjahr standen die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur, die Bereitstellung von qualifiziertem Personal sowie die Schaffung von guten Entwicklungsperspektiven im Fokus.

[1] Konzernkennzahlen, aus denen sich auch Werte anderer Unternehmen ergeben, sind dem Anhang zu entnehmen.

Ein sozialpartnerschaftliches Grundverständnis prägt die Kultur der VGH

Mitbestimmung und Partizipation

Ein sozialpartnerschaftliches Grundverständnis zwischen Vorstand, Personalbereich und den gewählten Arbeitnehmendenvertretungen prägt die Kultur der VGH. Unser gemeinsames Ziel ist es, innerbetriebliche Regelungen weiterzuentwickeln, die Mitbestimmungskultur zu wahren und individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zeigen sich in einer Vielzahl von Dienstvereinbarungen (z. B. Inklusionsvereinbarung und Gleichstellungsplan). Während die Unternehmensmitbestimmung über die Arbeitnehmendenvertretungen in den Aufsichtsräten erfolgt, sorgen die folgenden Arbeitnehmenden- und Interessenvertretungen für die Wahrung der Interessen und Rechte der Mitarbeitenden:

- Personal-/Betriebsrat
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Gleichstellungsbeauftragte

Eine unmittelbare Beteiligung der Mitarbeitenden ist uns wichtig – hierfür setzen wir unterschiedliche Instrumente, wie beispielsweise eine Mitarbeitendenbefragung oder direkte Beteiligungsformate wie z. B. unser Innovationslabor Intralab, ein.

Aus- und Weiterbildung

Unsere Mitarbeitenden sind das Fundament für unseren unternehmerischen Erfolg, heute und in Zukunft. Daher bilden wir unser Personal von morgen selbst aus – als Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen und Bachelors of Arts. Unser IT-Dienstleister, die ivv GmbH, bildet zusätzlich Fachinformatikerinnen und -informatiker und Bachelor of Science aus. Guten Hochschulabsolventinnen und -absolventen bieten wir ein Trainee-Programm an.
Im Berichtsjahr wurden bei der VGH insgesamt 28 Auszubildende und Bachelor-Studierende sowie 7 Trainees eingestellt. Insgesamt wurden 81,5 % der Azubis und Bachelor-Studierenden im Berichtsjahr nach abgeschlossener Ausbildung bzw. abgeschlossenem Studium übernommen. Zusätzlich unterstützen wir unsere Vertriebspartnerinnen und -partner sowohl finanziell als auch organisatorisch bei der Ausbildung von Kaufleuten.

81,5 %

der Azubis und Bachelor-Studierenden wurden nach ihrem Abschluss übernommen

Die dauerhafte tätigkeitsbegleitende Qualifizierung unserer Mitarbeitenden sichert unsere Wettbewerbsfähigkeit und -vorteile. Gleichzeitig kann sie zur Arbeitszufriedenheit beitragen und die persönliche Entwicklung stärken.
In unserer Gesamtdienstvereinbarung zur Personalentwicklung legen wir Ziele fest, die wir im Rahmen der beruflichen Weiterbildung verfolgen:

- Bewältigung aktueller und künftiger Arbeitsanforderungen, die aus dem Wandel von Aufgaben, Technik, Arbeitsorganisation und Fachinhalten resultieren
- Stetige berufliche Weiterbildung und Umsetzung des Tarifvertrages zur Qualifizierung für das private Versicherungsgewerbe (TVQ)
- Sicherung und Erweiterung des Qualifikationsniveaus
- Verbesserung sozialer Kompetenzen sowie die Entfaltung von Leistungsmotivation und Teamfähigkeit
- Erkennen von Qualifikationen und Potenzial sowie Verbesserung der Führungskompetenzen
- Einhaltung von Standards für Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Förderung des lebenslangen Lernens/ Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit

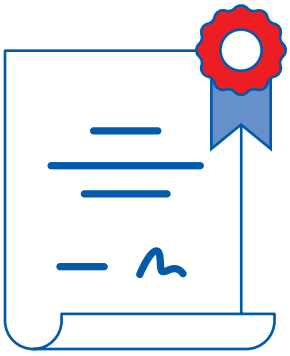

~935 €

pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter
stellte die VGH 2023
für Weiterbildungen zur Verfügung

Im Berichtsjahr investierten wir vielfältig in Weiterbildungsaktivitäten. Mit unserer digitalen Weiterbildungsplattform werden wir den gestiegenen Anforderungen durch das stetig wachsende digitale Portfolio gerecht. Wir bieten unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit aus einem vielfältigen Angebot das für ihr Lernziel Passende auszuwählen. So bieten wir beispielsweise gezielte Schulungs- und Workshopangebote an, um unsere Mitarbeitenden bei der Arbeit im Homeoffice zu unterstützen. Die Seminare werden in verschiedenen Formaten (Präsenztraining, Online-Seminar oder Selbstlernprogramm) angeboten. Eine einfache Nutzerführung erleichtert den Zugang zu diesem vielfältigen Weiterbildungsangebot. Weiterhin ist unseren Mitarbeitenden eine gute Organisation eigener Weiterbildungsaktivitäten und -zeiten möglich. Im Rahmen von Mitarbeitendengesprächen mit der Führungskraft wird neben der Leistungsbeurteilung und der Aufgabenplanung auch eine Maßnahmenplanung für die berufliche Entwicklung und Förderung der Mitarbeitenden aufgestellt.

In der VGH stellten wir im Berichtsjahr für Weiterbildungen rund 935 Euro pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter zur Verfügung. Ferner schlossen 27 Personen der VGH erfolgreich eine berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahme, zum Beispiel als Versicherungsfachwirtin oder -wirt, ab.

Chancengleichheit und Förderung von Vielfalt

Unsere Mitarbeitenden bringen am Arbeitsplatz täglich ihre Persönlichkeiten ein, mitsamt ihren Interessen und Lebensvorstellungen. Wir möchten möglichst allen Mitarbeitenden gerecht werden und auf individuelle Ansprüche und Vorstellungen eingehen. Darum legen wir großen Wert auf Work-Life-Balance und Gleichstellung.

Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben

Die Work-Life-Balance ist ein entscheidendes Kriterium bei der Arbeitgeberwahl. Daher richten wir unsere Personalpolitik familienfreundlich aus und sorgen für Möglichkeiten, das eigene Leben individuell zu planen und zu gestalten (zum Beispiel mit der Umwandlung der Urlaubs- und Weihnachtsgeldzahlung in Freizeit). Zahlreiche Dienstvereinbarungen, beispielsweise zu Zeitwertkonten, zu Familienpausen, variablen Arbeitszeiten, Homeoffice oder zum mobilen Arbeiten, setzen hierfür den Rahmen. Grundsätzlich haben alle Mitarbeitenden der VGH die Möglichkeit, bis zu drei Fünftel ihrer individuellen wöchentlichen Arbeitszeit im privaten Umfeld zu arbeiten. Bei Inanspruchnahme erhalten die Mitarbeitenden eine Homeoffice-Pauschale. Die flexiblen Arbeitszeitmodelle tragen wesentlich dazu bei, dass unseren Mitarbeitenden der Wiedereinstieg nach der Familiengründung erleichtert wird und sie ihre Karriere weiterverfolgen können.

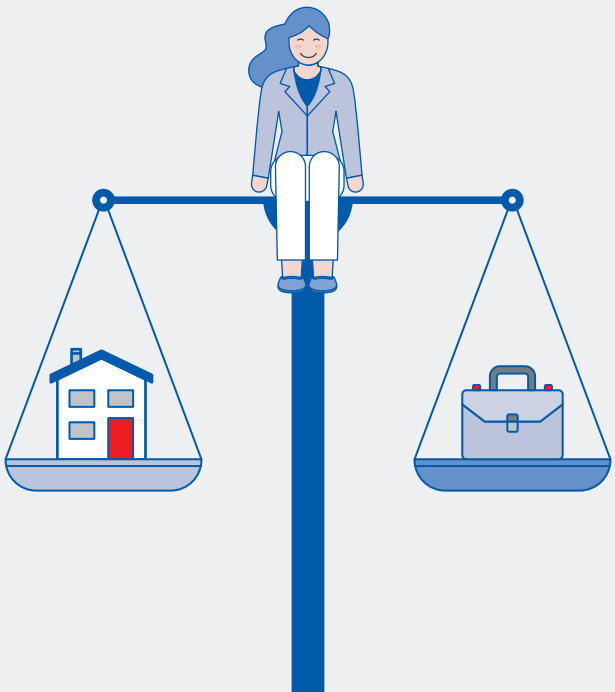

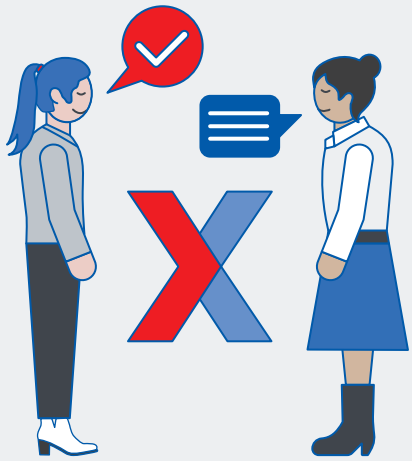

Das Cross-Mentoring-Programm: Abteilungsleiterinnen auf die nächsthöhere Führungsebene vorbereiten

Gleichstellung der Geschlechter
Für die Chancengleichheit der Geschlechter setzen wir uns mit unserer Gleichstellungsbeauftragten ein. In unserem Gleichstellungsplan legen wir hierfür Ziele und Maßnahmen fest. Darin benennen wir unter anderem das Ziel, die Frauenquote in Führungspositionen zu steigern. Wir haben in diesem Jahr einen neuen Gleichstellungsplan (2023 bis 2025) erstellt und konnten die gesteckten Ziele des vergangenen Plans in den Bereichen der Führungsebenen zum ersten Mal erreichen. Damit dies auch für den aktuellen Plan gelingt, ermöglichen wir neben umfangreichen Seminar- und Informationsveranstaltungen für weibliche Nachwuchskräfte auch die Teilnahme an einem Cross-Mentoring-Programm für Abteilungsleiterinnen mit Potenzial für die nächsthöhere Führungsebene. Darüber hinaus wurde in dem Führungsleitsatz „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Vielfalt fördern“ die Förderung von Diversität verankert. Die Qualifizierung der entsprechenden Führungskompetenz findet sich im Führungskräfteentwicklungsprogramm wieder.

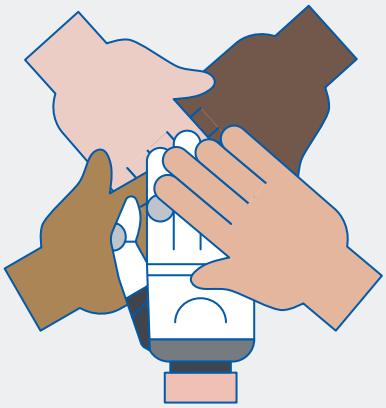

Unser Anspruch ist die gelebte und gelungene Inklusion von Mitarbeitenden mit Behinderung

Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
Darüber hinaus streben wir gute Voraussetzungen zur gelingenden Inklusion von Mitarbeitenden mit Behinderung an. Die Schwerbehindertenvertretung und die Inklusionsbeauftragte nehmen hier wichtige Funktionen ein. Ihre Aufgabe ist es, darauf hinzuwirken, dass die VGH die besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Mitarbeitender lebt und fördert. Das zeigt sich u. a. darin, dass die Schwerbehindertenquoten von 4,16 % in der LH und 6,57 % in der PH die vom Gesetzgeber gemäß §163 Abs.1 SGB IX geforderten Beschäftigungspflichten knapp unter bzw. über den geforderten 5 % liegen.

Auf Grundlage der in 2023 geschlossenen Inklusionsvereinbarung werden Maßnahmen entwickelt, wie dieser Anteil erhöht werden kann, bspw. durch unsere barrierefreie Karriereseite.

Arbeitsschutz und Gesundheit

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern, ist Teil unseres Leitbildes und eine erfolgsrelevante Säule der Unternehmenskultur. Die Regeln zur Zusammenarbeit und Führung in der VGH sind deshalb ebenfalls gesundheitsorientiert ausgerichtet. Unsere Führungskräfte stehen aufgrund ihrer Fürsorgepflicht in besonderer Verantwortung Mitarbeitende bei gesundheitsfördernden Maßnahmen zu unterstützen.

Zu diesem Zweck bietet die VGH Präsenz- und Online-Seminare sowie E-Learnings zur Gesundheitsförderung an. Daneben gibt es diverse Gesundheitsangebote und Betriebssportgruppen.

Darüber hinaus können unsere Mitarbeitenden jederzeit externe Beratungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen, die unter anderem im Hinblick auf psychosoziale und damit zusammenhängende Problemstellungen adäquate Hilfsangebote (z. B. Lebenslagencoaching, Trauermediationen, Elder Care) bieten.

Zusätzlich stehen in unserem Unternehmen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gesundheitsbelange zur Verfügung, etwa die Gesundheitsbeauftragte, die Betriebsärztinnen und -ärzte, die Fachkraft für Arbeitssicherheit (in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbeauftragten) und die Koordinatorin für das betriebliche Eingliederungsmanagement. Das betriebliche Eingliederungsmanagement soll langzeiterkrankten Mitarbeitenden den Wiedereinstieg in den Berufsalltag erleichtern.

Um Gesundheitsgefahren rechtzeitig zu erkennen, führen wir systematische Gefährdungsbeurteilungen durch. Dabei werden gegenwärtige Tätigkeiten, Arbeitsabläufe und -bedingungen sowie deren aktuelle und absehbare Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden erhoben. Bei der Analyse werden systematisch alle relevanten Gefährdungen, insbesondere auch hinsichtlich psychischer Belastungen, ermittelt und bewertet. Ziel ist es, erforderliche Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit unserer Belegschaft festzulegen und umzusetzen.

Kurze Arbeitswege und Homeoffice

Der Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte verursacht häufig Belastungen für die Umwelt. Wir steuern diesen entgegen, indem wir unseren Mitarbeitenden ressourcenschonende Angebote machen. Wir bieten im VGH-Geschäftsgebiet an allen elf Regionaldirektionen sowie der Direktion Hannover Arbeitsplätze an und ermöglichen mit unserer dezentralen Ausrichtung kurze Wege. Näheres zu unseren nachhaltigen Mobilitätsangeboten erläutern wir im folgenden Kapitel.

Darüber hinaus haben annähernd alle Mitarbeitenden die Möglichkeit bis zu drei Tage in der Woche im Homeoffice zu arbeiten. Für das Arbeiten im Homeoffice legen wir ebenso hohe ergonomische Maßstäbe an wie für die Arbeit im Büro. Dieses gilt auch für die technische Ausstattung.

Führungskräfteauswahl und -entwicklung

Die VGH hat den 2021/2022 entwickelten Prozess der Potenzialdiagnostik für Führungsnachwuchskräfte beider Führungsebenen etabliert und setzt ihn aktiv um. Im Berichtsjahr wurden über 22 Auswahlverfahren für die erste Führungsebene durchgeführt und vier für die Leitungsebene. So stellen wir sicher, dass die Fähigkeiten für die Umsetzung unseres Führungsleitbildes auf beiden Führungsebenen vorhanden sind.

Durch das passende Entwicklungsprogramm für neue Führungskräfte sowie die Anpassung aller Führungsseminare auf das Leitbild unterstützen wir potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten aktiv bei der Qualifizierung zur Führungskraft.

Die ausführliche Kennzahlenübersicht finden Sie auf S. 62 f.

Unser Geschäftsbetrieb: nachhaltig & klimafreundlich

Mathis Altevogt,
Mitarbeiter, Zentraler Service Gebäude

Der Umwelt- und Ressourcenschutz ist ein wesentliches Element unserer nachhaltigen Unternehmensführung. Über die Einhaltung der umweltrechtlichen Anforderungen hinaus streben wir eine kontinuierliche Verbesserung unseres Umweltverhaltens an. Durch sparsamen Einsatz von Energie, Wasser und Material sowie die Nutzung umweltverträglicher Techniken und Verfahren tragen wir an allen Standorten zu diesem Ziel bei. Wir engagieren uns gesellschaftlich in Umweltschutzinitiativen und ökologischen Netzwerken.

Unsere vom Vorstand verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie für den VGH-Verbund 2024–2026 ist die Basis unseres ökologischen Handelns auch im Geschäftsbetrieb. Aus dem 2021 verabschiedeten Zielbild wurden, basierend auf unseren Nachhaltigkeitsgrundsätzen, konkrete Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen (KPIs) erarbeitet, mit denen im Strategiezeitraum 2024 bis 2026 die Nachhaltigkeit im VGH-Verbund auf das notwendige regulatorische Fundament gestellt und weiter ausgebaut wird. Im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung wollen wir über den aktuellen Stand der Umsetzung der Strategie berichten. Der VGH-Verbund ist von den Grundsätzen der Fairness, der Gegenseitigkeit, der Regionalität sowie der unternehmerischen Selbstständigkeit geprägt.

Die VGH entwickelt ihren Managementansatz für einen nachhaltigen Geschäftsbetrieb kontinuierlich weiter und holt sich dabei externes Feedback ein. Bei der Erschließung von Energieeinsparpotenzialen unterstützt uns das Energieaudit nach DIN EN 16247-1, das im Berichtsjahr für den VGH-Verbund inklusive der Regionaldirektionen und angemieteten Objekte entsprechend der gesetzlichen Pflicht durchgeführt wurde.

>20

Jahre nimmt die VGH an dem Programm Ökoprofit Hannover teil

Darüber hinaus nimmt die VGH seit zwei Jahrzehnten an dem Programm ÖKOPROFIT Hannover teil. ÖKOPROFIT steht für „Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik“ und stellt ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und Betrieben dar. In diesem Rahmen werden wir alle vier Jahre überprüft und tauschen uns in regelmäßig stattfindenden Workshops mit den teilnehmenden Unternehmen über Möglichkeiten der Umwelt- und Ressourcenschonung aus.

Unser Engagement für einen nachhaltigen Geschäftsbetrieb ist breit gefächert und erstreckt sich über zahlreiche Unternehmensbereiche. Viele der im Bericht erläuterten Umweltaktivitäten finden an unserem Hauptstandort, der VGH-Direktion, statt. Unser ökologisches Know-how bringen wir aber gleichermaßen an unseren weiteren Standorten ein – etwa bei geplanten Baumaßnahmen in den Regionaldirektionen.

Nachhaltiger Geschäftsbetrieb als strategisches Handlungsfeld in der Nachhaltigkeitsstrategie der VGH

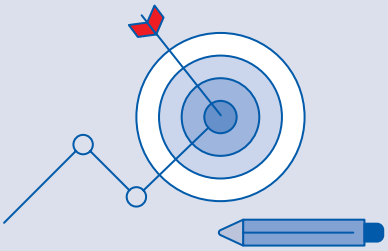

Die strategische Ausrichtung im Handlungsfeld „Nachhaltiger Geschäftsbetrieb“ wird durch folgende Hauptziele definiert:

- Ressourceneffizienz/nachhaltige Gebäudetechnik
- Nachhaltige Mobilität
- Nachhaltigkeit bei Vertriebspartnern
- Nachhaltige Beschaffung/Entsorgung/Lieferkettenmanagement
- Fahrplan zum Erreichen von Klimaneutralität

Ressourceneffizienz/nachhaltige Gebäudetechnik

Mit dem VGH-eigenen Scoringmodell werden die Immobilien im Direktbestand auf nachhaltige Aspekte in den Bereichen Bau, Technik, Standortqualität, Ökologie und soziokulturelle Qualitäten analysiert. Das Scoringmodell wurde in Anlehnung an die DGNB-Zertifizierung aufgebaut. Faktorisierungen von Kriterien wurden aber entsprechend angepasst. Durch ein im Bestand enthaltenes DGNB-zertifiziertes Gebäude ist ein Referenzgebäude zum Abgleich vorhanden. Somit wurde für jedes Gebäude ein Immobilien-Score ermittelt und in Form eines Gebäudesteckbriefes zusammengefasst.

Aufgrund der Durchführung vielfältiger Maßnahmen in den vergangenen Jahren besteht bei uns im Gebäudemanagement nur noch ein begrenztes Potenzial zur Energieeinsparung. Dies wurde uns auch im aktuellen Energieaudit wieder bescheinigt.

Im Berichtsjahr ist der gesamte Stromverbrauch über alle Standorte im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 % zurückgegangen. Die Entwicklung ist zum Teil durch Flächenreduzierungen bedingt, des Weiteren durch Einsparungen bei der Kühlung in den Sommermonaten. Der durchschnittliche Verbrauch betrug 2023 4.094 kWh pro Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin.

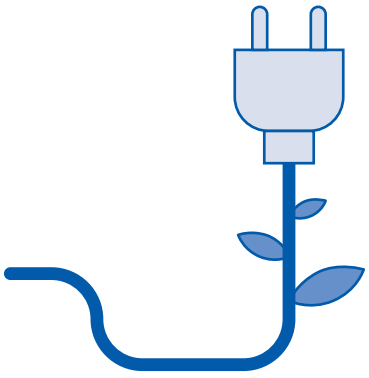

100 %
Ökostrom nutzt die VGH an allen Standorten

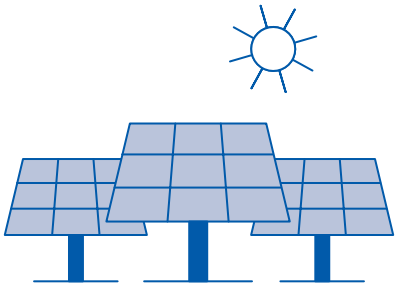

Bei allen Gebäuden setzt die VGH Photovoltaik für die Stromerzeugung ein. Mit der installierten Kapazität von

210 kWp
und der Produktion von

177 MWh
trägt die VGH zur regenerativen Stromversorgung der Region bei

Mit der klimaneutralen Stromversorgung und -erzeugung haben wir bereits einen zentralen Hebel für einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb umgelegt. Die VGH nutzt seit 2012 an allen Standorten Ökostrom. Darüber hinaus wird bei allen Gebäuden Photovoltaik für die Stromerzeugung eingesetzt. Mit der installierten Kapazität von 210 kWp und der Produktion von 177 MWh trägt die VGH bereits seit vielen Jahren zur regenerativen Stromversorgung der Region bei. Für die Anlagen auf den Dächern der Direktion am Schiffgraben erfolgen umfangreiche Erweiterungen und der Ausbau zu einer der größten Anlagen in der Innenstadt von Hannover. Die bauliche Umsetzung ist überwiegend im Berichtsjahr erfolgt, die Inbetriebnahme wird 2024 erfolgen. Die Gesamtkapazität aller Anlagen wird sich dadurch auf insgesamt mehr als 580 kWp erhöhen.

In Zukunft wird weiterhin die Umstellung der Wärmeversorgung im Fokus stehen, die sich aktuell aus Fernwärme und Erdgas zusammensetzt. Den überwiegenden Teil unserer Flächen beheizen wir mit Fernwärme, für die unser Hauptversorger enercity bereits einen niedrigen Primärenergie- und CO_2-Emissionsfaktor ausweist. Eine weitere Reduzierung der Klimaemissionen ist hier im Wesentlichen abhängig von der Angebotsentwicklung hin zu einer klimaneutralen Fernwärmeversorgung. Für unsere derzeit noch mit Erdgas beheizten Gebäude werden wir auf Basis der Steckbriefe (wie zuvor beschrieben) Sanierungsmöglichkeiten nach Priorität und möglichem Umfang ableiten. Im Berichtsjahr ist der Verbrauch gegenüber dem Vorjahr vor allem witterungsbedingt gesunken. Der durchschnittliche Verbrauch lag bei 102 kWh/m² Fläche, insbesondere aufgrund des Alters unserer Bestandsgebäude, über dem Durchschnitt bei neueren Gebäuden. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Verbrauch in Zukunft aufgrund von Flächenreduzierungen an mehreren Standorten weiter verringern wird.

Nachhaltige Mobilität

Mobilität ist ein weiteres zentrales Handlungsfeld für einen nachhaltigen Geschäftsbetrieb. Wir übernehmen Verantwortung für das Verkehrsaufkommen, das durch die VGH direkt und indirekt verursacht wird. Dazu zählen unser Fuhrpark, die Dienstreisen und der Pendelverkehr der Beschäftigten.

Einhergehend mit der Energiewende messen wir der Elektromobilität eine tragende Rolle bei, um die ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen des Verkehrs zu reduzieren. Unsere Beschäftigten und Gäste können direkt in der Tiefgarage der Direktion an mehreren Punkten laden. Auch in sämtlichen Regionaldirektionen wurden zwischenzeitlich Ladesäulen installiert.

Bei Dienstreisen sollen grundsätzlich regelmäßig verkehrende Verkehrsmittel, insbesondere die Bahn, genutzt werden. Um die Kundennähe im Flächenland Niedersachsen zu gewährleisten, findet der größte Teil der Dienstreisen mit dem PKW statt. Bei dem Pool an Dienstwagen, die wir unseren leitenden Angestellten zur Verfügung stellen, werden wir in den kommenden Jahren sukzessive Fahrzeuge mit elektrischen und emissionsarmen Antrieben einführen. Von 61 Fahrzeugen waren am Ende des Berichtsjahrs bereits neun mit Elektro- und 36 mit Hybrid-Antrieb ausgestattet.

Beim Pendelverkehr der Beschäftigten zwischen Arbeitsplatz und ihrem Zuhause fördern wir den Umstieg auf umweltschonende Verkehrsmittel. Seit August 2023 wird allen Mitarbeitenden das Deutschlandticket kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot nutzen bisher 1.421 Mitarbeitende. Darüber hinaus motivieren wir unsere Beschäftigten, das Fahrrad für den Arbeitsweg zu nutzen. An unserer Direktion in Hannover stehen den Mitarbeitenden insgesamt ca. 250 Fahrradstellplätze zur Verfügung. Unser Fahrradleasing-Angebot durch Gehaltsumwandlung nehmen bereits 236 Mitarbeitende in Anspruch. Von der Landeshauptstadt und der Region Hannover wurden wir erneut als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ ausgezeichnet.

Nachhaltigkeit bei Vertriebspartnern
Der VGH-Verbund wird innerhalb des Strategiezeitraums das Thema Nachhaltigkeit bei Vertriebspartnern fokussieren. Vertriebspartner sollen zukünftig beim Erreichen von Nachhaltigkeitszielen unterstützt werden.

Nachhaltige Beschaffung/Entsorgung/ Lieferkettenmanagement
Bei allen Produkten, die wir beschaffen, ist Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Faktoren eine wesentliche Prämisse.

Wir achten dabei besonders auf langlebige und hochwertige Produkte. Dies ermöglicht uns beispielsweise, nicht mehr benötigte Bürostühle und Tische den Mitarbeitenden für die Nutzung bei der Arbeit zu Hause kostenfrei gegen eine freiwillige Spende für soziale Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus arbeiten wir seit mehreren Jahren an diversen EDV-Projekten, um den Papierverbrauch zu reduzieren. Dabei machen wir uns sowohl in der Verwaltung als auch im Kundenkontakt die Digitalisierung zunutze. Künftig erhoffen wir uns Einsparungen durch das Kundenserviceportal „Meine VGH“, welches im Oktober des Berichtsjahres eingeführt wurde.

Fahrplan zum Erreichen von Klimaneutralität
Um die Effekte der Maßnahmen klar anzuzeigen, ermitteln wir regelmäßig die CO_2-Emissionen nach den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol und weisen die CO_2-Emissionen in Scope 1 und 2 aus (siehe Kennzahlenanhang). Damit verbunden steht das angestrebte Ziel der Klimaneutralität bis 2025 in Bezug zu allen direkten und energiebezogenen Klimaemissionen, die wir mit unserem Geschäftsbetrieb verursachen (Scope 1 und 2). Um dies zu erreichen, verpflichtet sich die VGH zur Entwicklung eines ambitionierten Reduktionsplans zur sukzessiven Vermeidung und Reduktion der Emissionen. Verbleibende unvermeidbare Klimaemissionen werden wir ab nächstem Jahr kompensieren. An der Vervollständigung und Präzisierung der Datenlage für die wesentlichen vor- und nachgelagerten Emissionsquellen in Scope 3 arbeiten wir weiterhin.

Zudem haben wir im Berichtsjahr begonnen, gemeinsame CO_2-Bilanzen auch für die Verbundunternehmen aufzubauen.

Die ausführliche Kennzahlenübersicht finden Sie auf S. 64 f.

Gesellschaftliches Engagement für die Region

Nadine Zieger,
Mitarbeiterin, Unternehmenskommunikation

In unserer Unternehmensphilosophie ist die Förderung der gesellschaftlichen und individuellen Lebensqualität fest verankert. Als öffentlich-rechtliches Unternehmen sind wir keinen Aktionären verpflichtet, sodass wir unsere Tätigkeit ausschließlich an den Interessen unserer Träger und damit vorrangig an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden sowie am Gemeinwohl ausrichten.

>6,5 Mio.€

insgesamt betrug das Fördervolumen für Spenden- und Sponsoringaktivitäten der Landschaftlichen Brandkasse und der VGH Stiftung

Förderkonzept und Schwerpunkte

Unser öffentlicher Auftrag, aber auch unsere Überzeugung verbinden uns seit mehr als 270 Jahren eng mit den Menschen in unserem Geschäftsgebiet. Besondere Partnerschaften pflegen wir aufgrund unserer Historie mit Feuerwehren, Kirchen und Kommunen. Diese Kooperationen spiegeln sich in zahlreichen dauerhaften Engagements auf Grundlage einer Mehrjahresplanung wider.

Die Verteilung von Fördergeldern beruht auf dem vom Vorstand jährlich aufgestellten Wirtschaftsplan, der die Budgets für die VGH-Direktion und die Regionaldirektionen festlegt. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt über drei Kanäle: zentral über die VGH-Direktion, dezentral über die Regionaldirektionen sowie über Förderungen und eigene Projekte der VGH Stiftung. Ein gemeinsames Ziel unseres gesellschaftlichen Engagements ist die Nachwuchsförderung.

Wir engagieren uns auf vielfältige Weise mit Projekten in Sport, Kunst und Kultur, Literatur, Bildung und Wissenschaft, Denkmalpflege und Wohltätigkeit. Außerdem kooperieren wir aufgrund unserer Geschichte – anfänglich als Feuerversicherer – eng mit den niedersächsischen Feuerwehren. Im Folgenden stellen wir die zentralen Spenden- und Sponsoringaktivitäten der Landschaftlichen Brandkasse und der VGH Stiftung vor, deren Fördervolumen im Berichtsjahr insgesamt mehr als 6,5 Millionen Euro betrug.

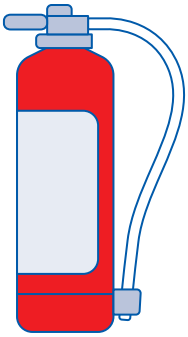

200 Tsd.€

stellt die VGH pro Jahr für die Förderung des Feuerlöschwesens bereit

Feuerlöschwesen

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover wurde 1750 als „Brand-Assecurations-Societaet“ gegründet. Dementsprechend verpflichten wir uns in unserer Satzung auch heute noch der Förderung des Feuerlöschwesens. Dieser Aufgabe kommen wir nach, indem wir die kommunalen Feuerwehren, den Landesfeuerwehrverband (LFV) sowie die Feuerwehrunfallkasse finanziell unterstützen. Darüber hinaus betreiben wir in Kooperation mit dem LFV Niedersachsen das VGH Brandschutzmobil. Dieses Fahrzeug ist landesweit im Einsatz, seine Besatzung demonstriert mit einem anschaulichen Aktionsprogramm Präventionsmaßnahmen zur Brandverhütung und -bekämpfung. Insgesamt stellt die VGH, neben sonstigen Maßnahmen zur Brandschutzaufklärung, für die Förderung des Feuerlöschwesens mehr als 200.000 Euro pro Jahr bereit, die in enger Abstimmung zwischen dem Landesfeuerwehrverband und der VGH-Fachabteilung Schaden-Prävention bedarfsorientiert eingesetzt werden.

VGH Stiftung

Anlässlich des 250-jährigen Bestehens der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gründeten wir im Jahr 2000 die VGH Stiftung. Sie unterstützt auf Grundlage ihrer Förderkonzeption Projekte in Niedersachsen und Bremen in den Bereichen Wissenschaft, Denkmalpflege, Literatur und kulturelle Bildung. Die Stiftung unterstützt nicht nur finanziell, sondern steht als fachlich erfahrene Partnerin Antragstellerinnen und Antragstellern zur Seite. Außerdem ist die VGH Stiftung selbst Projektinitiatorin, etwa des JULIUS-CLUBs für Kinder und Jugendliche. Jährlich werden Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von rund einer Million Euro unterstützt. Welche Projekte gefördert werden, entscheiden die Organe der Stiftung (Kuratorium, Vorstand und Geschäftsführung) aufgrund der Förderkonzeption. (www.vgh-stiftung.de)

VGH Stiftung

Mit **~1 Mio.€** jährlich unterstützt die VGH Stiftung Projektvorhaben

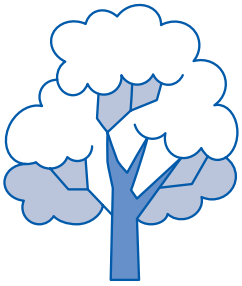

1,9 Mio. €

Einen Großteil dieses Spendenbudgets stellen die Landschaftliche Brandkasse und die Provinzial Lebensversicherung regional engagierten Institutionen wie den niedersächsischen Landschaftsverbänden zur Verfügung

Spenden an Landschaftsverbände

Aus unserem Spendenbudget für 2023 in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro stellen die Landschaftliche Brandkasse und die Provinzial Lebensversicherung einen Großteil regional engagierten Institutionen wie den niedersächsischen Landschaftsverbänden zur Verfügung. Diese setzen die Gelder für gemeinwohlorientierte Projekte in ihrem Gebiet ein. So können förderungswürdige Projekte und finanzielle Belastungen in den dezentralen Strukturen bestmöglich unterstützt und aufgefangen werden, da die regionalen Belange dort am besten bekannt sind. Auf diese Weise setzen wir uns flächendeckend für soziale und kulturelle Themen in unserem Geschäftsgebiet ein und dienen so dem Gemeinwohl.

Jährliche Verleihung des VGH Fotopreis

Förderung von Kultur- und Sportprojekten

Die VGH übernimmt zahlreiche weitere Spenden und Sponsorings. Unser Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung des Nachwuchses, der kulturellen Vielfalt und des Breitensports. Wir legen großen Wert auf eigene Impulse und Initiativen. Unter anderem verleihen wir jährlich den VGH Fotopreis an talentierte Fotografiestudierende der Hochschule Hannover und stärken den regionalen Fußball und den Reitsport.

Den Nachwuchs im Fokus hatte 2023 auch ein Projekt zur Digitalisierung der Dauerausstellung „Herrschaft und Landschaft – Macht und Teilhabe“. Die Ausstellung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit unserer Unternehmensgeschichte und ihren Trägern, den Landschaften. Mit Förderspenden von insgesamt 65.000 Euro halfen VGH und VGH Stiftung, die bis dahin analoge Ausstellung im Residenzmuseum des Celler Schlosses um digitale Angebote zu erweitern. Lernspiele, Apps, ein digitales Quiz oder der interaktive Audio-Rundgang eröffnen inzwischen moderne, für junge Zielgruppen attraktive Optionen. So lässt sich Bildungsarbeit zu zivilisatorischen Errungenschaften wie der Demokratie nun altersgerecht vermitteln. Um diese zeitgemäßen Lernmöglichkeiten inhaltlich wie technisch umzusetzen, mussten Inhalte neu formuliert, sprachlich und visuell aufbereitet werden.

VGH URBANRUN

2023 erstmalige Ausrichtung des VGH Urban Run

Unsere Sportsponsorings erhielten im August 2023 mit der Premiere des „VGH Urban Run“ Zuwachs. Die VGH als Namensgeber und Sponsor des neuen Events überreichte nach dem Zehn-Kilometer-Lauf mit sonst unzugänglichen Streckenabschnitten, darunter Flussquerungen, U-Bahn-Stationen und Betriebshöfe, der Initiative „Move2Gether“ einen Spendenscheck in Höhe von 5.000 Euro. Das Integrationsprojekt des Unterstützerkreises Flüchtlingsunterkünfte Hannover e. V. ermöglicht geflüchteten Menschen die kostenlose Teilhabe an verschiedenen Sportangeboten und will sie für die Mitgliedschaft in Sportvereinen begeistern

Diakonie Katastrophenhilfe

Unterstützung ausgeweitet

Die verheerenden Erdbeben im türkisch-syrischen Grenzgebiet im Februar 2023 mit mehr als 50.000 Toten veranlassten uns, das wesentlich auf Regionalität und Gemeinnützigkeit ausgerichtete Spendenkonzept der VGH um ein dauerhaftes überregionales Engagement im Bereich der Not- und Katastrophenhilfe zu erweitern. Mit einer jährlichen Dauerspende an die Diakonie Katastrophenhilfe stellt sich die VGH seit 2023 auch der finanziellen und moralischen Herausforderung, die aus der Vielzahl an internationalen Krisen, Kriegen und zunehmenden Naturkatastrophen erwächst. Mit der Unterstützung dieser anerkannten Institution, die uns über die Evangelische Landeskirche nahesteht, leisten wir künftig einen Beitrag dazu, das weltweite Hilfsangebot konstant aufrechtzuerhalten und auszuweiten. Diese Art der nachhaltigen Förderung hat auch den Vorteil, dass erfahrene Experten der Diakonie Katastrophenhilfe über den jeweils sinnvollen internationalen Mitteleinsatz entscheiden.

Verhalten verbindlich regeln

Andreas Kratzmann,
Abteilungsleiter, Compliance

Als öffentlich-rechtlicher Versicherer sieht sich die VGH verpflichtet, alle rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Der darüber hinausgehende Fairnessanspruch prägt unser unternehmerisches Selbstverständnis. Er setzt die Einhaltung nicht nur gesetzlicher, sondern auch ethischer und selbst gesetzter Regeln und Standards voraus. Das Fundament bilden unsere „Allgemeinen Verhaltensgrundsätze“.

Ethische und rechtliche Vorgaben einzuhalten, hat für die VGH hohe Priorität. Das gilt insbesondere für die Vermeidung und Ahndung von Korruption und Bestechung. Denn neben finanziellen Schäden durch ungerechtfertigte Zahlungen drohen etwaige Bußgelder bei Verstößen oder der Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren. Zudem können sich Reputationsschäden nachteilig auf die geschäftlichen Aktivitäten auswirken.

Compliance-Management-System

Die Versicherungswirtschaft mit ihrer Finanzkraft und Solvabilität ist wichtig für die Volkswirtschaft. Um die Funktionsfähigkeit der Versicherungsunternehmen zu gewährleisten und so die Belange der Versichertengemeinschaft zu schützen, ist eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Voraussetzung. Zur deren Einhaltung folgen wir regulatorischen Vorgaben, unter anderem mit unserer zentralen Compliance-Funktion.

Die Compliance-Funktion erfüllt folgende gesetzliche Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
- Beratung der operativen Entscheidungsträger in Bezug auf die Einhaltung der (aufsichts-)rechtlichen Vorgaben
- Überwachung und Beurteilung von Rechts- und Rechtsprechungsänderungen
- Identifizierung und Beurteilung der mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken (Compliance-Risiko)

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsführung und ein wirksames Compliance-Management-System. Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden von einer eigenständigen Abteilung, der Abteilung Compliance, wahrgenommen. Sie ist fachlich unabhängig und hat eine beratende und kontrollierende Funktion zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Im Unternehmen ist sie verantwortlich für die ordnungsgemäße Organisation der Compliance-Funktion. Es besteht ein uneingeschränktes Informations-, Prüfungs- und Untersuchungsrecht der Bereiche, um die organisatorischen und inhaltlichen Vorkehrungen zur Sicherstellung der Compliance-Anforderungen zu überprüfen. Der Compliance-Abteilung obliegt eine jährliche Berichtspflicht an den Vorstand, welcher seinerseits regelmäßig dem Aufsichtsrat berichtet.

Aufgrund unserer dezentralen Unternehmensstruktur erfolgt die Überwachung des Rechtsumfeldes und das Erkennen von Compliance-Risiken unter Einbindung der Führungskräfte, die diese Aufgaben für ihre Bereiche zu erfüllen haben. Es sind Kommunikations und Meldepflichten der dezentralen Bereiche an die Compliance-Abteilung definiert.

Die interne Revision und die Compliance-Verantwortlichen prüfen die Einhaltung der relevanten Gesetze, Vorgaben und Regeln. Sie nutzen dafür Erkenntnisquellen wie die Analyse des Beschwerdeaufkommens. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden im Compliance-Bericht erfasst und dem Vorstand sowie den Aufsichtsgremien vorgestellt. Im Berichtsjahr 2023 wurden erneut keine Verstöße im Bereich von Korruption und Bestechung oder Menschenrechtsverletzungen festgestellt.

Allgemeine Verhaltensgrundsätze bilden den Rahmen

Unsere 2017 vom Vorstand aufgestellten „Allgemeinen Verhaltensgrundsätze“ entsprechen unserem Selbstverständnis von Unternehmensverantwortung und stellen die interne Grundlage für die Einhaltung von Menschenrechten dar. Auch befinden sich darin unsere Regeln zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Wir verpflichten uns, gegen strafrelevantes Verhalten jeder Art vorzugehen und Verstöße unter Einbindung des Vorstands zu sanktionieren.

Im Fokus unseres Managementansatzes stehen insbesondere Hilfestellungen und präventive Maßnahmen, die Mitarbeitende dafür sensibilisieren sollen, kritische Situationen zu erkennen und zu vermeiden.

Hierzu führen wir fortlaufend Schulungsmaßnahmen für die Belegschaft durch. So schult unser Datenschutzbeauftragter Mitarbeitende beim Eintritt ins Unternehmen verpflichtend und steht den Fachbereichen als Ansprechperson zur Verfügung

3.800
Mitarbeitende haben das E-Learning zum Thema Compliance absolviert

In den letzten zwei Jahren haben ca. 3.800 Mitarbeitende im Innen- und Außendienst das verpflichtende E-Learning für Führungskräfte und Mitarbeitende zum Thema Compliance (Grundlagen, Interessenkonflikte) durchgeführt.

Zusammen mit unseren Verhaltensgrundsätzen wird so ein (Sicherheits-) Rahmen geschaffen, in dem sich unsere Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit bewegen können. Die „Allgemeinen Verhaltensgrundsätze“ sind im Intranet veröffentlicht und damit für alle Mitarbeitenden zugänglich.

Zusätzlich haben wir für die Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnerinnen und -partnern einen eigenständigen Verhaltenskodex formuliert. Er trägt den spezifischen Anforderungen im Vertrieb Rechnung.

Über ein Rundschreiben sind die jeweiligen Vertriebspartnerinnen und -partner informiert worden. Unser Vertrieb und die Regionaldirektionen tragen Verantwortung für die Einhaltung des Kodexes.

Hinweisgebersystem und Beschwerdemanagement

In der VGH gibt es sowohl ein Hinweisgebersystem als auch ein Beschwerdemanagement. Über das Hinweisgebersystem können Mitarbeitende und Externe – auch anonym – potenzielle Gesetzesverstöße wie Korruption und Bestechung oder Menschenrechtsverletzungen melden. Darüber hinaus können Mitarbeitende Verstöße gegen unsere Allgemeinen Verhaltensgrundsätze oder sonstiges Fehlverhalten vertraulich an die Compliance-Funktion melden. Im Intranet sind dazu Informationen, wie zum Beispiel die verschiedenen Meldemöglichkeiten und persönliche Ansprechpartnerinnen und -partner, hinterlegt.

Darüber hinaus können sich Kundinnen und Kunden, Geschädigte und sonstige Geschäftspartnerinnen und -partner über regelwidriges Verhalten beschweren. Sie haben die Möglichkeit, das unternehmensintern etablierte Beschwerdeverfahren zu wählen oder sich an eine unabhängige Stelle wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder den Ombudsmann für Versicherungen zu wenden. Hinweise aus dem Beschwerdeaufkommen, die auf Korruption und Bestechung hindeuten, werden als Erkenntnisquelle genutzt.

Die Beschwerdebearbeitung erfolgt dezentral in dem betroffenen Bereich durch eine neutrale Person, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Für die inhaltlich korrekte Bearbeitung sind die Führungskräfte verantwortlich. Beschwerden werden zeitnah und sorgfältig geprüft. Innerhalb einer festgelegten Frist erhält der Beschwerdeführer oder die Beschwerdeführerin eine schriftliche Entscheidung; in Fällen einer länger andauernden Prüfung erfolgt eine Zwischennachricht. Bei einer für die Beschwerdeführerin oder den Beschwerdeführer erfolglos verlaufenen Beschwerde wird dieser oder diese auf die weiteren Verfahren beim Ombudsmann bzw. der BaFin hingewiesen.

Datenschutz

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte von Kundinnen und Kunden, Anspruchstellerinnen und Anspruchstellern oder Mitarbeitenden gewinnt an Bedeutung. Er liegt als hohes Gut auch im Interesse des Unternehmens. Eine vertrauensvolle und faire Zusammenarbeit aller Beteiligten gewährleistet diesen Schutz. In unserem Unternehmen ist daher ein Datenschutzmanagementsystem etabliert, das die wesentlichen datenschutzrelevanten Prozesse steuert. Um sicherzugehen, dass Datenschutzmaßnahmen umgesetzt und eingehalten werden, stellen wir fachkundige Expertise bereit.

Sorgfaltspflichten im Beschaffungsprozess

Den Anspruch, gesetzliche Vorgaben einzuhalten, stellen wir auch an unsere Dienstleister. Um Risiken zu vermeiden, arbeiten wir, soweit möglich, mit niedersächsischen Anbietern zusammen, die gleichermaßen verpflichtet sind, deutsches Recht einzuhalten. Da uns faire Geschäftsbeziehungen wichtig sind, geben wir mit unseren Beschaffungsrichtlinien einen strategischen Rahmen vor, der die Interessen aller Vertragspartnerinnen und -partner ausgewogen berücksichtigt.

Nachhaltiges Handeln unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Faktoren stellt für die VGH eine Prämisse ihrer Beschaffungsprozesse dar. In unseren Beschaffungsrichtlinien sind Ziele, Aufgaben und Abläufe für alle Mitarbeitenden festgehalten, die mit der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen beauftragt sind. Auch Vollmachten sind darin geregelt sowie allgemeine Verhaltensgrundsätze.

Wir streben an, Grundprinzipien wie Vermeidung von Interessenkollisionen und Korruption, Beachtung des Umweltschutzes sowie Achtung der Menschenrechte während des Beschaffungsprozesses stets zu berücksichtigen.

Anhang

Angaben im Sinne der Taxonomie-Verordnung

Im Dezember 2015 beschlossen 195 Staaten im Rahmen der Weltklimakonferenz in Paris, die menschengemachte globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber den vorindustriellen Werten zu begrenzen. Mit dem im Dezember 2019 vorgestellten European Green Deal verfolgt die Europäische Union eine neue Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll. Dabei soll Europa als erster Kontinent klimaneutral werden, indem die Netto-Emissionen von Treibhausgasen bis zum Jahr 2050 auf null reduziert werden.

Um den notwendigen Umbau aller Wirtschaftssektoren zu finanzieren, verfolgt die EU das Ziel, auch private Investitionen in nachhaltige Kapitalanlagen umzulenken. Dafür wurde eine Taxonomie mit europaweit einheitlichen Definitionen von nachhaltigen, klima- und umweltfreundlichen Wirtschaftsaktivitäten und Investitionen entwickelt (Verordnung (EU) 2020/852). Die Taxonomie ist an den folgenden sechs Umweltzielen ausgerichtet:

1. Klimaschutz

4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

2. Anpassung an den Klimawandel

5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Um als nachhaltig im Sinne der Taxonomie zu gelten („taxonomiekonform"), muss eine Wirtschaftstätigkeit nachweislich einen substanziellen Beitrag zur Erreichung von einem der sechs Umweltziele der Taxonomie leisten. Darüber hinaus muss belegt werden, dass keines der anderen Umweltziele zugleich erheblich beeinträchtigt wird („do no significant harm"-Prinzip) und der Mindestschutz eingehalten werden. In den technischen Bewertungskriterien wird dabei definiert, unter welchen Voraussetzungen eine Wirtschaftstätigkeit taxonomiekonform ist. Wird eine Wirtschaftsaktivität grundsätzlich in den technischen Bewertungskriterien beschrieben, so ist diese automatisch taxonomiefähig, unabhängig davon, ob die technischen Anforderungen erfüllt sind. Die Taxonomiefähigkeit ist somit eine Vorstufe für die Konformität.

Für die beiden Umweltziele „Klimaschutz" und „Anpassung an den Klimawandel" wurden die technischen Bewertungskriterien bereits im Juni 2021 von der EU-Kommission veröffentlicht und unlängst im November 2023 offiziell durch die Kriterien der vier nicht-klimabezogenen Umweltziele ergänzt.

In der ersten Umsetzungsphase für die Berichtsjahre 2021 und 2022 waren Finanzunternehmen zunächst dazu verpflichtet, eine Aufstellung über die taxonomiefähigen Kapitalanlagen in Bezug auf die zwei klimabezogenen Ziele zu ermitteln und zu berichten. Ab dem Berichtsjahr 2023 erweitert sich diese Offenlegungspflicht um die taxonomiekonformen Anlagen hinsichtlich der Ziele „Klimaschutz" und „Anpassung an den Klimawandel". Daneben müssen in den taxonomiefähigen Anlagen auch die vier weiteren Umweltziele berücksichtigt werden.

Taxonomiekonformität und -fähigkeit der Kapitalanlage im VGH-Verbund

Zur Offenlegung der taxonomiekonformen und -fähigen Gesamtkapitalanlagen nutzt der VGH-Verbund die verpflichtenden Reporting-Templates gemäß Delegierter Verordnung 2021/2178 (DVO 2021/2178) Anhang X. Ergänzt werden die Angaben durch die Meldebögen aus der DVO 2022/1214 hinsichtlich Offenlegungen in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas, die im Anhang dieses Berichts dargestellt sind.

Die Definition der Gesamtkapitalanlagen orientiert sich an Anhang IX der DVO 2021/2178, d.h. jegliche direkten und indirekten Investitionen aller vollkonsolidierten Unternehmen werden berücksichtigt. Dabei werden Kapitalanlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken sowie Immobilien ebenso miteingeschlossen.

Tabelle 1 zeigt den Anteil der Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen. Letzteres, also der Nenner für die key performance indicators (KPIs), ergibt sich aus jeglichen Kapitalanlagen des VGH-Verbundes abzüglich der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten. Bei der Bestimmung dieser Größe orientiert sich der VGH-Verbund an den Solvency II-Rechtsrahmen, d.h. Anleihen von Regionalregierungen, Förderbanken sowie Gebietskörperschaften wie Bundesländer werden ebenfalls als Staatsanleihen identifiziert und aus dem Nenner ausgeschlossen.

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, **im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden,** mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:
umsatzbasiert: 0,61 % CapEx-basiert: 0,88 %	umsatzbasiert: 56.993.899,35 € CapEx-basiert: 82.637.550,03 €
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.
Erfassungsquote: 46,09 %	Erfassungsbereich: 9.384.665.693,94 €

Tabelle 1: Der Anteil der Kapitalanlagen des VGH-Verbundes, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen.

Zur Bestimmung der KPIs wird auf die Datenbank einer externen Nachhaltigkeits-Ratingagentur zurückgegriffen, die im Rahmen von Stichproben seitens der VGH geprüft wurde. Mithilfe dieser Daten können auch im weltweit aufgestellten und breit gefächerten Sondervermögen des VGH-Verbunds taxonomiekonforme und -fähige Wirtschaftsaktivitäten identifiziert werden. Dabei ist einerseits zu berücksichtigen, dass zum jetzigen Umsetzungsstand der EU-Taxonomie noch keine Daten zur Taxonomiekonformität für Unternehmen aus der Finanzwirtschaft vorliegen. Andererseits sind die notwendigen Nachhaltigkeitskennzahlen weiterhin nur unzureichend verfügbar und schwer beschaffbar. Dies gilt insbesondere für die im Direktbestand gehaltenen Immobilien und Hypothekendarlehen, die gemäß den technischen Bewertungskriterien (Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bzw. Neubau) zwar taxonomiefähig sind, jedoch eine Prüfung auf Konformität aufgrund fehlender ESG-Daten noch nicht vollständig erfolgen kann. Bislang konnten drei taxonomiekonforme Immobilien identifiziert werden. Für das kommende Jahr ist vorgesehen, die Prüfung der direkt gehaltenen Immobilien auf Taxonomiekonformität weiter auszubauen und fehlende Daten zu ergänzen.

Die folgende Tabelle zeigt, aus welchen Risikopositionen sich der Nenner zusammensetzt, der für die KPIs zugrunde gelegt wird.

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des **Nenners** des KPIs

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden. 1,42 %	Der Wert der Derivate als Geldbetrag. 133.240.051,24 €
Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen,** an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 24,98 % Für Finanzunternehmen: 17,20 %	Der Wert der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:** Für Nicht-Finanzunternehmen: 2.343.836.538,29 € Für Finanzunternehmen: 1.614.144.048,24 €
Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen,** an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 21,42 % Für Finanzunternehmen: 10,12 %	Der Wert der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:** Für Nicht-Finanzunternehmen: 2.010.085.007,33 € Für Finanzunternehmen: 949.353.271,42 €

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des **Nenners** des KPIs

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen,** an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:**
Für Nicht-Finanzunternehmen: 5,15 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 483.765.745,90 €
Für Finanzunternehmen: 31,63 %	Für Finanzunternehmen: 2.968.499.877,13 €
Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien** an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert der **Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien:**
19,62 %	1.841.179.433,13 €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:
Umsatzbasiert: 0,59 %	Umsatzbasiert: 55.668.884,90 €
CapEx-basiert: 0,86 %	CapEx-basiert: 80.595.437,22 €
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die **nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten** finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die **nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten** finanziert werden:
Umsatzbasiert: 30,18 %	Umsatzbasiert: 2.832.756.689,59 €
CapEx-basiert: 34,07 %	CapEx-basiert: 3.197.432.259,52 €
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, **aber nicht taxonomiekonforme** Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, **aber nicht taxonomiekonforme** Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
Umsatzbasiert: 23,91 %	Umsatzbasiert: 2.243.922.153,04 €[1]
CapEx-basiert: 19,75 %	CapEx-basiert: 1.853.602.932,43 €

Tabelle 2: Aufschlüsselung des Nenners.

[1] 1.658 Mio. Euro entfallen davon auf Immobilien(-beteiligungen) und Hypothekendarlehen.

Während Derivate im Bestand anhand des Complementary Identification Codes (CIC) erkannt werden, wird bei der Bestimmung der (nicht) berichtspflichtigen Unternehmen[2] auf die Daten der externen Nachhaltigkeits-Ratingagentur zurückgegriffen. Jedoch wird nicht die vollständige Kapitalanlage durch diese Daten abgedeckt. Daher bestimmt der VGH-Verbund in Einzelfällen durch eigene Analysen selbst, ob ein Unternehmen berichtspflichtig ist. Dabei wird der maßgebliche Teil der direkt gehaltenen Assets über eine eigene Internetrecherche abgedeckt[3], während im weltweit diversifizierten, granular aufgestellten Sondervermögen insbesondere geprüft wird, ob der Emittent in einem EU-Land sitzt.[4] Da weder über die Anzahl der Mitarbeitenden noch über die Bilanzsumme bzw. Umsatzerlöse der Unternehmen Informationen vorliegen, besteht jeweils ein Restrisiko, dass die Berichtspflicht falsch eingestuft wird.[5] Die Aufteilung in Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen erfolgt wiederum anhand der NACE-Klasse des Unternehmens.

In die Kategorie Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien fließen zum einen die Investitionen in Immobilien und Hypothekendarlehen. Diese sind auch, wie oben beschrieben, in den taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Risikopositionen enthalten. Zum anderen werden hier Liquidität und Zahlungsmitteläquivalente zusammengefasst, durch die keine Wirtschaftsaktivität finanziert wird und diese somit nicht taxonomiefähig bzw. –konform sein können.

Letztlich werden die Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, in taxonomiekonforme, -fähige und nicht-taxonomiefähige Risikopositionen aufgeteilt. Dabei wird je Asset der HGB-Buchwert mit den jeweiligen gemeldeten KPIs des Unternehmens gewichtet.[6]

Tabelle 3 legt die Aufschlüsselung des Zählers offen. Es wird dabei einerseits zwischen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen unterschieden, andererseits zwischen umsatzbasierten und CapEx-basierten KPIs.

Da Finanzunternehmen in ihrem Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht offengelegt haben, wie hoch ihr Exposure gegenüber taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ist, wird der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, mit Null beziffert.

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien ergibt sich direkt aus den Immobilien, bei denen eine Prüfung auf Taxonomiekonformität erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Diese drei Nichtwohngebäude konnten anhand des jeweiligen Primärenergiebedarfs den oberen 15 Prozent des nationalen Gebäudebestands zugeordnet werden. Gleichzeitig wurde im Rahmen der DNSH-Bewertung aufgrund der Lage und der bau- und haustechnischen Qualität der Gebäude keine wesentliche Gefährdung durch Klimagefahren[7] festgestellt, die nicht durch einen Versicherungsschutz als Anpassungslösung abgesichert sind. Ferner wurde die Einhaltung des Mindestschutzes erfolgreich geprüft.

[2] Zur Veröffentlichung von nichtfinanziellen Informationen sind grundsätzlich Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet, die an ihren Bilanzstichtagen das Kriterium der durchschnittlichen Zahl von 500 Beschäftigten während des Geschäftsjahres überschreiten (Großunternehmen).

[3] Positionen mit einem HGB-Buchwert von über 1 Mio. EUR werden in der Internetrecherche abgedeckt.

[4] Diese Prüfung im Sondervermögen erfolgt nur insofern keine Daten zur Berichtspflicht über den jeweiligen Emittenten verfügbar sind. Gelangen wir über das Land zu der Einschätzung, dass ein Unternehmen berichtspflichtig ist, so ordnen wir die Risikoposition vollständig den nicht-taxonomiefähigen Assets zu.

[5] Der Anteil an Risikopositionen im Sondervermögen, der aufgrund fehlender Daten in die nicht-taxonomiefähigen Assets einsortiert wird, beträgt weniger als 1,5 Prozent der Gesamtkapitalanlagen (einschließlich Kapitalanlagen in staatl. Einrichtungen).

[6] Gemäß den von der EU-Kommission veröffentlichten Frequently Asked Questions (FAQs) vom 20. Dezember 2021 verwenden wir ausschließlich KPIs, die unzweifelhaft vorliegen, d. h. von der jeweiligen Gegenpartei gemeldet wurden.

[7] Betrachtet wurden die Klimagefahren gemäß Anlage A der technischen Bewertungskriterien, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des **Zählers** des KPIs

Der Anteil der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen,** an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:**	
Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:	
Umsatzbasiert:	0,36 %	Umsatzbasiert:	34.072.789,35 €
CapEx-basiert:	0,64 %	CapEx-basiert:	59.716.440,03 €
Für Finanzunternehmen:		Für Finanzunternehmen:	
Umsatzbasiert:	0 %	Umsatzbasiert:	0 €
CapEx-basiert:	0 %	CapEx-basiert:	0 €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird –** die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird –** die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
Umsatzbasiert:	0,35 %	Umsatzbasiert:	32.747.774,90 €
CapEx-basiert:	0,61 %	CapEx-basiert:	57.674.327,22 €
Der Anteil der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien** an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien:**	
Umsatzbasiert:	0,24 %	Umsatzbasiert:	22.921.110,00 €
CapEx-basiert:	0,24 %	CapEx-basiert:	22.921.110,00 €

Tabelle 3: Aufschlüsselung des Zählers.

In der Tabelle 4 ist dargestellt, wie sich das Exposure gegenüber taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten auf die sechs Umweltziele aufteilt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass aufgrund des Umsetzungsstandes der EU-Taxonomie noch keine taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die vier nicht-klimabezogenen Umweltziele identifiziert werden können. Aus diesem Grund müssen Finanzunternehmen gemäß DVO 2023/2486 erst für das Geschäftsjahr 2025 ihre taxonomiekonformen Risikopositionen hinsichtlich der vier nicht-klimabezogenen Umweltziele bestimmen. Die entsprechenden Positionen werden bis dahin unten mit Null ausgewiesen.

Dass nicht nur die Quantität der verfügbaren Taxonomie-Daten, sondern auch die Qualität weiterhin eingeschränkt ist, wird im Vergleich der Tabelle 1 zu der Aufschlüsselung nach Umweltzielen sichtbar. So lässt sich das taxonomiekonforme Exposure nicht vollständig konsistent auf die beiden klimabezogenen Umweltziele aufteilen. Hintergrund ist, dass in wenigen Einzelfällen die Aufteilung der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten nach Umweltzielen nicht ermittelt werden konnte, weder in der Datenbank der externen Nachhaltigkeits-Ratingagentur noch durch eine eigene Internetrecherche.

Der VGH-Verbund ist sich der weitreichenden Bedeutung der Taxonomie-Verordnung bewusst, um zukünftig ein einheitliches Verständnis von einer nachhaltigen Kapitalanlage zu schaffen. Dennoch zeigt sich weiterhin deutlich, dass die Umsetzung der Taxonomie-Verordnung und damit die Interpretation der key performance indicators unter erheblichen Einschränkungen leidet. So gestaltet sich die Datenbeschaffung, trotz des Zugriffs auf Daten der Nachhaltigkeits-Ratingagentur, als äußerst komplex und langwierig. Dies betrifft einerseits die Recherche nach KPIs von Unternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, andererseits die Bewertung der direkt gehaltenen Assets wie Immobilien bzw. Hypothekendarlehen auf Taxonomiekonformität.

Dass die technischen Bewertungskriterien zu den vier nicht-klimabezogenen Umweltzielen zeitlich stark verzögert veröffentlicht wurden und die damit einhergehenden Berichtspflichten für Finanzunternehmen voraussichtlich erst ab dem Jahr 2026 vollumfänglich in Kraft treten, ist ein deutlicher Indikator dafür, dass die Umsetzung der Taxonomie-Verordnung weiterhin im politischen Findungsprozess steckt und Marktstandards erst herausgearbeitet werden müssen.

Aus diesem Grund lag der Schwerpunkt hinsichtlich der Taxonomie-Verordnung, wie in den Vorjahren, insbesondere in der korrekten Umsetzung der umfassenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Dabei wurden die FAQs der EU-Kommission vom 21.12.2023 bestmöglich berücksichtigt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Veröffentlichung ist jedoch die rechtskonforme Umsetzung der dargestellten Auslegungshinweise mit Unsicherheit behaftet.

Da das Ziel „Maßnahmen für den Klimaschutz“, eines der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, fest im Zielbild Nachhaltigkeit des VGH-Verbunds verankert ist, wird der VGH-Verbund die Bedeutung und Konsequenzen der Taxonomie-Verordnung fortwährend analysieren und berücksichtigen.

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern keine „erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

Klimaschutz	Umsatz:	0,56 %	Übergangstätigkeiten:
	CapEx:	0,79 %	Umsatzbasiert: 0,01 %
			CapEx-basiert: 0,04 %
			Ermöglichende Tätigkeiten:
			Umsatzbasiert: 0,11 %
			CapEx-basiert: 0,17 %
Anpassung an den Klimawandel	Umsatz:	0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten:
	CapEx:	0,01 %	Umsatzbasiert: 0,00 %
			CapEx-basiert: 0,00 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeres-ressourcen	Umsatz:	0 %	Ermöglichende Tätigkeiten:
	CapEx:	0 %	Umsatzbasiert: 0 %
			CapEx-basiert: 0 %
Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz:	0 %	Ermöglichende Tätigkeiten:
	CapEx:	0 %	Umsatzbasiert: 0 %
			CapEx-basiert: 0 %
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz:	0 %	Ermöglichende Tätigkeiten:
	CapEx:	0 %	Umsatzbasiert: 0 %
			CapEx-basiert: 0 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz:	0 %	Ermöglichende Tätigkeiten:
	CapEx:	0 %	Umsatzbasiert: 0 %
			CapEx-basiert: 0 %

Tabelle 4: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel.

Ergänzende Erläuterungen

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein[8]
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein[9]
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein[10]
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein[11]

Tabelle 5: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas.

[8] Aus Wesentlichkeitsgründen wird eine Finanzierung dieser Tätigkeit nicht explizit ausgewiesen. Das taxonomiekonforme Exposure (umsatzbasiert), das im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit identifiziert wurde, beträgt 81 Tsd. EUR und entspricht damit 0,001 % des Nenners bzw. 0,14 % des Zählers. Es wurde kein Exposure im Zusammenhang mit dieser Wirtschaftstätigkeit identifiziert, das taxonomiefähig, aber nicht -konform ist.

[9] Aus Wesentlichkeitsgründen wird eine Finanzierung dieser Tätigkeit nicht explizit ausgewiesen. Das taxonomiefähige Exposure (umsatzbasiert), das im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit identifiziert wurde, beträgt 2,6 Mio. EUR und entspricht damit 0,03 % des Nenners. Es wurde kein Exposure im Zusammenhang mit dieser Wirtschaftstätigkeit identifiziert, das taxonomiekonform ist.

[10] Aus Wesentlichkeitsgründen wird eine Finanzierung dieser Tätigkeit nicht explizit ausgewiesen. Das taxonomiefähige Exposure (umsatzbasiert), das im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit identifiziert wurde, beträgt 447 Tsd. EUR und entspricht damit 0,005 % des Nenners. Es wurde kein Exposure im Zusammenhang mit dieser Wirtschaftstätigkeit identifiziert, das taxonomiekonform ist.

[11] Aus Wesentlichkeitsgründen wird eine Finanzierung dieser Tätigkeit nicht explizit ausgewiesen. Das taxonomiefähige Exposure (umsatzbasiert), das im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit identifiziert wurde, beträgt 1 Tsd. EUR und entspricht damit weniger als 0,005 % des Nenners. Es wurde kein Exposure im Zusammenhang mit dieser Wirtschaftstätigkeit identifiziert, das taxonomiekonform ist.

Taxonomiekonformität für die Nichtlebensversicherungen des VGH-Verbunds

Für das Geschäftsjahr 2023 hat der VGH-Verbund erstmalig die Taxonomiekonformität der Produkte im Segment der Nichtlebensversicherungen geprüft.

Dafür wurde die Relevanz der Geschäftstätigkeiten eingestuft und die Taxonomiekonformität gemäß der delegierten Verordnung (EU) der Kommission 2021/2139 ermittelt. Der Beitrag von Versicherungsprodukten bezieht sich nur auf das zweite Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel".

Diese Ermittlung innerhalb des Nichtlebensversicherungsgeschäfts setzt sich aus den folgenden Versicherungszweigen zusammen:

- Krankheitskostenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Beistand

Die folgenden Angaben zur Taxonomiekonformität des Produktsegments der Nichtlebensversicherungen beziehen sich auf den gesamten VGH-Verbund. Der taxonomiekonforme Anteil wird in Bezug auf den gebuchten Bruttobeitrag des gesamten Nichtlebensversicherungsgeschäftes ausgewiesen. Bezogen auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel" beläuft sich der ermittelte taxonomiekonforme Beitrag der Aktivitäten des Geschäftsjahres 2023 auf rund 138 Mio. Euro. So ist die Taxonomiekonformität des VGH-Verbundes zu 8,1 % gegeben.

Die delegierte Verordnung sowie auch die bezugnehmende Veröffentlichung der EU Kommission hat der VGH-Verbund nah am Wortlaut bzw. an dem „Unverbindlichen FAQ zur Auslegung der Taxonomie für Nichtlebensversicherungen" des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft / GDV ausgelegt. Gemäß der im FAQ der EU-Kommission vom 21.12.2023 veröffentlichten Anforderungen zur Taxonomieverordnung für das Geschäftsjahr 2023 sollen für jedes Produkt die Beitragsanteile der klimabezogenen Gefahren bestimmt werden. In dieser Auslegung werden für das Geschäftsjahr 2023 nur die Sparten Verbundene Wohngebäudeversicherung und Verbundene Hausratversicherung aus der Line of Business „Feuer- und andere Sachversicherungen" betrachtet.

Da die Taxonomiekonformität für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig berichtet wird, können keine Vorjahresvergleiche ausgewiesen werden.

Die Prüfschritte zur Ermittlung der Taxonomiekonformität umfassen nach der Bestimmung der Beitragsanteile für klimabedingte Gefahren, die Technischen Bewertungskriterien, das Kriterium DNSH und den Mindestschutz.

Technische Bewertungskriterien/TSC

Im Rahmen der Prüfung konnte bestätigt werden, dass der VGH-Verbund das Kriterium TSC 1 „Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken“ erfüllt. Dazu erklärt der VGH-Verbund Folgendes: „Risiken aus Naturgefahren – insbesondere sind dies die Gefahren Sturm, Hagel und Überschwemmung – zeichnen sich versicherungstechnisch durch eine hohe regionale Kumulneigung aus, was zu einer hohen Anzahl an Schäden und hohen Schadenaufwendungen in einem relativ kurzen Zeitraum führen kann. Betroffen sind davon vor allem die Sparten Verbundene Wohngebäudeversicherung und Verbundene Hausratversicherung. Insbesondere durch den Einfluss von klimabedingten Veränderungen ist es wichtig, diese Gefahren geeignet abzuschätzen und laufend zu beobachten. Da extreme Unwetterereignisse selten vorkommen und damit ein gewisses Maß an Schätzrisiko besteht, werden im VGH-Verbund sowohl interne als auch externe Naturgefahrenmodellierungen zur Einschätzung der Risikoexponierung genutzt. Zudem werden hierbei Informationen öffentlicher Institutionen (z. B. Gesamtverband deutscher Versicherer, kurz GDV) berücksichtigt.“

Für das Prüfkriterium TSC 2 wurden die Produktgestaltung und die Bonifikation von Präventionsmaßnahmen sowie die Umsetzung in der Vertriebsstrategie überprüft.

Im VGH-Verbund wird der Ansatz der Taxonomieverordnung unterstützt und das präventive Verhalten der Kunden gefördert. In den Sparten Verbundene Wohngebäudeversicherung und Verbunden Hausratversicherung werden Zonierungssysteme (ZÜRS), Bauartklassen und die Zertifizierung „Mein Zuhause sicher“ eingesetzt.

Für die Sanierung von Gebäuden im Rahmen einer Kernsanierung können bei Dach-, Rohrleitung und/oder Elektroleitungen Boni vergeben werden. Auch unter ww.vgh.de können sich Kunden über die Möglichkeiten der Prävention mit Blick auf Elementarschadenereignisse informieren. Wirkungsvolle Präventivmaßnahmen in der Hausrat- und oder Wohngebäudeversicherung können nach Umsetzung bonifiziert werden, für weiterführende Informationen stehen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Agenturen oder Sparkassen zur Verfügung.

Für das TSC 3 werden Analysen zu innovativen Versicherungslösungen gefordert. Der Begriff „innovativ“ bezieht sich dabei auf das Kundenbedürfnis nach Absicherung von Klimarisiken. Durch die Tätigkeiten im Rahmen der allgemeinen Produktentwicklung, dem Produktentwicklungsprozess und von laufenden Marktbeobachtungen wird dieses Kriterium erfüllt.

In TSC 4 wird die Weitergabe von Daten an Behörden oder interessierte Dritte zu Analysezwecken und zur Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel abgefragt. Da der VGH-Verbund Daten über den GDV dem Deutschen Wetterdienst kostenfrei zum Zweck klimabezogener Auswertungen zur Verfügung stellt, sehen wir das Kriterium 4.1 als erfüllt an. Der VGH-Verbund erklärt sich zusätzlich im Sinne von TSC 4.2 bereit, unter folgenden Voraussetzungen Daten bereitzustellen.

„Unter angemessener Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates und der gesetzlichen Datenschutzvorschriften erklärt sich der VGH-Verbund (LH, ÖSA, OLBK) bereit, einen erheblichen Teil der Informationen über eingetretene Schäden im Zusammenhang mit Klimagefahren einer oder mehreren Behörden oder interessierten Dritten unter den folgenden Bedingungen kostenlos zu Analysezwecken zur Verfügung zu stellen:

- Die Daten werden ausschließlich zu Forschungszwecken verwendet, Geschäftsinformationen des VGH-Verbundes (LH, ÖSA, OLBK) werden hinreichend geschützt und Datenschutzrechte unserer Kundinnen, Kunden und Mitarbeitenden bleiben gewahrt.
- Die Behörden oder interessierte Dritte müssen ihre Absicht schriftlich erklären, die Daten ausschließlich für Zwecke der Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel durch die Gesellschaft in einer Region, einem Land oder international zu nutzen.
- Die Anfrage kann unter der Telefonnummer 0800-175 08 44 oder per Mail an service@vgh.de erfolgen.

Der Deutsche Wetterdienst DWD ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, dessen Aufgabe es ist, zu warnen, sowie das Klima in Deutschland zu überwachen, zu dokumentieren und seine Veränderungen zu bewerten.

In TSC 5 wird ein hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe gefordert. Für den VGH-Verbund kann dieses über bestehende Kumulschadenpläne erfüllt werden.

Das Prüfkriterium „Do No Significant Harm/DNSH“ trifft nur auf gewerbliche Kunden zu. Dadurch, dass nur die Privatsparten „Verbundene Wohngebäudeversicherung“ und „Verbunde Hausratversicherung“ für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt werden, können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Zu den Themenbereichen Menschenrechte inkl. Arbeitnehmerrechte, Bestechung/Korruption, Steuerrecht und fairer Wettbewerb bestehen auch aufgrund anderer gesetzlicher Verpflichtungen interne Verfahren und Richtlinien. Der VGH-Verbund hat sich im Rahmen seines Compliancemanagementsystems allgemeine Verhaltensgrundsätze gegeben, die die Einhaltung von Recht und Gesetz insbesondere der durch den Mindestschutz angesprochenen Themenbereiche adressieren. Weitere interne Richtlinien spezifizieren darüber hinaus die Bereiche Steuern und fairer Wettbewerb.

Für die Berechnung der Taxonomiekonformität werden für den Zähler alle Naturgefahren der Wohngebäude- und Hausratversicherung von externen Rückversicherern auf dem eigenen Bestand modelliert. Die Kalkulation der weiteren Gefahren wie Feuer, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl (VHV) erfolgt über eigene Schadensatzmodellierungen. Dabei werden wie beim GDV Zehnjahresmittelwerte betrachtet. Die Schadensätze der Naturgefahren im Verhältnis zum Schadensatz aller Gefahren ergibt den Klimaanteil dieser beiden Sparten. Enthalten sind im Nenner somit die Prämien aller 12 Solvency II-LoBs, soweit sie vom VGH-Verbund vertrieben werden. Die Werte kommen aus der HGB-Welt. Der VGH-Verbund bilanziert nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB).

Für das Geschäftsjahr 2023 sind aufgrund der Auslegungen alle Produkte, die taxonomiekonform sind, auch taxonomiefähig.

Der Nenner für die Bestimmung der taxonomiekonformen Versicherungstätigkeit ist somit die gebuchte Bruttoprämie des VGH-Verbundes für das Geschäftsjahr 2023.

Bei den geforderten Angaben zur Rückversicherung zeigt der VGH-Verbund, auf wie viel von der ermittelten taxonomiekonformen Prämie grundsätzlich mit Rückversicherungsschutz versehen ist.

Da die taxonomiekonforme Prämie nur die Sparten Verbundene Wohngebäudeversicherung und Verbundene Hausratversicherung enthält, können für die Spalten A1.2 und A1.2.1 keine Angaben gemacht werden. Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich somit folgender Meldebogen:

Wirtschaftstätigkeit	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien im Jahr 2023	Anteil der Prämien im Jahr 2023	Anteil der Prämien im Vorjahr	Klimaschutz	Wasser- und Meeres-ressourcen	Kreislauf-wirtschaft	Umweltver-schmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindest-schutz
	Euro	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebens- und Rück-versicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	138.278.629	8,1	–	J	J	J	J	J	J
A.1.1 Davon rückversichert	138.278.629	8,1	–	J	J	J	J	J	J
A.1.2 Davon aus Rück-versicherungstätigkeit stammend	0	0,0	–	J	J	J	J	J	J
A.1.2.1 Davon rückver-sichert (Retrozession)	0	0,0	–	J	J	J	J	J	J
A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nach-haltiges Nichtlebensver-sicherungs- und Rückver-sicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	0	0,0	–						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungs-geschäft	1.562.992.558	91,9							
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	1.701.271.187	100,0							

Ausblick

Aufgrund der kurzfristigen Veröffentlichung des FAQ durch die EU-Kommission vom 21.12.2023 ist der VGH-Verbund in der Auslegung für die erstmalige Erstellung der Taxonomiekonformitätsquote eng vorgegangen. Im Laufe des Jahrs 2024 werden Auslegungshinweise des GDV erwartet, wie z. B. mit den jetzt zu ermittelnden Beiträgen im Rahmen des Kriterium DNSH und des Mindestschutzes umgegangen werden kann.

Weiterhin sollen auch die Sparten Sturm/Hagel (inkl. Elementar) und Fahrzeug Voll- und Teilkasko hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität geprüft werden.

Wie in der im Jahr 2023 verabschiedeten verbundweiten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben, werden die Kriterien der Taxonomieverordnung über den Produktentwicklungsprozess in die kommenden Produktentwicklungen einfließen.

Kennzahlen

Mitarbeitende

Kennzahl	Einheit	VGH							
		LH	PH	PK	RSS	AO	ÖVO	ÖSA	ivv
Anzahl Mitarbeitende[1]	in Köpfe	1.811	177	44	19	283	336	310	424
Beschäftigung und Betriebszugehörigkeit									
Ø Betriebszugehörigkeit	in Jahren		18,7			15,5	18,2	16,1	14,7
Fluktuationsquote	in %		4,7			1,1	5,7	2,2	7,1
Einstellungsquote	in %		5,9			3,9	6,0	4,8	6,1
Anteil unbefristeter Arbeitsverhältnisse	in %		97,2			96,8	94,6	97,1	99,8
Aus- und Weiterbildung									
Einstellungen von Azubis/Bachelor und Trainees[2]									
Anzahl eingestellter Azubis/Bachelor	in Köpfe		28			7	2	9	5
Anzahl eingestellter Trainees	in Köpfe		7			0	0	0	0
Übernahme von Azubis und Bachelor									
Anzahl übernommener ausgelernter Azubis/Bachelor[3]	in Köpfe		22			5	0	7	8
Anteil übernommener ausgelernter Azubis/Bachelor	in %		81,5			100,0	0,0	100,0	100,0
Weiterbildung									
Qualifizierungsaufwand[4]	in Euro/Kopf		934,9			406,7	746,4	986,2	1.305,1
Anzahl berufsbegleitender Entwicklungsqualifikationen[5]	in absolut		27			2	4	2	1
Quote geführter Mitarbeitergespräche	in %		43,4			68,9	72,0	43,2	75,0

LH = Landschaftliche Brandkasse Hannover
PH = Provinzial Lebensversicherung Hannover
PK = Provinzial Krankenversicherung Hannover AG
RSS = Rechtsschutz Schaden-Service GmbH
AO = ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG
ÖVO = Öffentliche Versicherung Oldenburg
ÖSA = Öffentliche Versicherung Sachsen-Anhalt
ivv = ivv GmbH

Kennzahl	Einheit	VGH							
		LH	PH	PK	RSS	AO	ÖVO	ÖSA	ivv
Diversität und Chancengleichheit									
Mitarbeitende nach Geschlecht und Alter[6]									
männlich	in %		44,0			33,9	50,9	46,8	74,8
weiblich	in %		56,0			66,1	49,1	53,2	25,2
unter 30 Jahren	in %		12,0			11,3	8,9	11,6	11,1
30–50 Jahre	in %		44,3			67,1	44,1	43,5	38,9
über 50 Jahre	in %		43,7			21,6	47,0	44,8	50,0
Work-Life-Balance[6]									
kombinierte Teilzeitquote inkl. SiF[7]	in %		51,3			56,5	35,4	33,2	37,5
männlich	in %		29,9			28,1	15,8	17,9	29,0
weiblich	in %		68,2			71,1	55,8	46,7	62,6
Anzahl Einzahlende/Entnehmende Langzeitkonten[8]	in Köpfe		211,0			–	–	20,0	73,0
Quote genehmigter Homeoffice-Anträge	in %		78,5			50,5	71,4	69,7	83,7
Gleichstellung der Geschlechter									
Anteil Frauen in Führungspositionen[9]	in %		23,2			31,3	25	41,0	20,0
Gesamtzahl der Diskriminierungs-vorfälle AGG			0,0			0,0	0,0	0,0	0,0
Gesundheit									
Krankheitsquote	in %		7,3			4,8	4,6	7,3	6,2
Ø Krankheitstage pro Kopf	in Tage/Kopf		17,0			11,0	11,2	17,5	14,7

[1] Stichtagsbetrachtung 31.12.2023; exkl. Azubis/Praktikantinnen und Praktikanten
[2] Stichtagsbetrachtung 31.12.2023
[3] Im Hause der Öffentlichen Oldenburg findet die Ausbildung im Außendienst statt. Organisiert, strukturiert und zum Teil durchgeführt wird diese jedoch von Mitarbeitenden der Personalentwicklung, Vertriebsqualifizierung und den fachlichen Ansprechpartnerinnen und -partner der Fachbereiche.
[4] U.a. Seminare, Tagungen, Erfahrungsaustausche etc.
[5] Abgeschlossene geförderte berufsbegleitende Qualifikationen, z. B. berufsbegleitende Master
[6] Stichtagsbetrachtung 31.12.2023
[7] SiF = Umwandlung von Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) in Freizeit
[8] Langzeitkonto = Wertkonto, auf dem Sonderzahlungen als Freizeit angespart werden, z. B. für einen längeren Sonderurlaub
[9] Stichtagsbetrachtung 31.12.2023

Kennzahlen

Umwelt[1]

Kennzahl	Einheit	2021	2022	2023	+/- (%) VJ
Verbrauch der Einsatzfaktoren					
Strom[2]	in MWh	9.641	9.402	9.251	-1,6
Kennzahl je Stromverbrauch kWh je Vollzeitäquivalent	in kWh/Vollzeit-äquivalent	4.270	4.170	4.094	-1,8
Wärmeverbrauch	in MWh	10.363	8.845	7.665	-13,3
Spezifischer Wärmeverbrauch je Fläche	in kWh/qm	137	117	102	-12,4
Papier[3]	in Tonnen	170	156	159	2,2
Direkte und indirekte energiebezogene CO_2e-Emissionen[4]					
Emissionen Scope 1					
aus dem Erdgasverbrauch	in kg CO_2	403.769	355.414	316.978	-10,8
aus dem Kraftstoffverbrauch der eigenen Fahrzeugflotte	in kg CO_2	107.531	99.388	66.895	-32,7
Emissionen Scope 2 (marktbasiert)[5]					
aus der Fernwärmeerzeugung	in kg CO_2	760.231	534.277	435.903	-18,4
aus der Stromerzeugung (marktbasiert nach Grünstromvertrag)	in kg CO_2	0	0	0	
aus der Stromerzeugung (standortbasiert nach dem Strommix in Deutschland)	in kg CO_2	3.528.699	3.441.263	3.385.994	-1,6

Kennzahl	Einheit	2021	2022	2023	+/- (%) VJ
Fahrten in Kilometer					
PKW-Dienstreisen Mitarbeiter	in km	3.125.978	3.490.846	3.645.811	4,4
PKW-Fahrten der Führungskräfte[6]	in km	942.506	946.272	846.970	-10,5
Bahnreisen	in km	270.482	726.456	1.016.868	40,0
Flugreisen	in km	3.135	14.656	89.361	509,7
Summe	in km	4.342.101	5.178.229	5.599.010	

[1] Die Zahlen beziehen sich auf alle Unternehmen/Mitarbeiter in den Gebäuden in Hannover sowie Regionaldirektionen
[2] inkl. Stromverbrauch aus Eigenerzeugung mit PV-Anlagen
[3] Enthalten sind Druckpapier, Drucksachen/Prospekte/Werbung, Kopierpapier sowie Formulare
[4] Die Erhebung erfolgte in Orientierung an den „GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting".
Zur Ermittlung der Emissionen wurden folgende Emissionsfaktoren verwendet:
für Erdgas der Faktor des BMWI, für den Kraftstoffverbrauch der CO_2-Ausstoß je Fahrzeug gem.Kfz-Steuerbescheid, für Fernwärme der Emissionsfaktor des Versorgers enercity und zur Berechnung der standortbasierten Stromerzeugung der Faktor des BMWI.
[5] Die Scope 2-Emissionen bilden die CO_2-Emissionen marktbasiert ab, um die Effekte des Grünstrombezugs hervorzuheben. Im Vergleich weisen wir zusätzlich die standortbasierten CO_2-Emissionen aus, die nach dem Strommix in Deutschland entstanden wären.
[6] Enthalten sind die Fahrten mit Dienstwagen der Vorstände, Direktoren sowie Poolfahrzeuge, Fahrten der Abteilungs-/Regionaldirektoren

Über diesen Bericht

Berichtsjahr, Zielsetzung und Rahmen

Die Angaben im vorliegenden Bericht des VGH-Konzerns beziehen sich auf das Geschäfts- und Kalenderjahr 2023. In dem Bericht definiert die VGH ihre gesellschaftliche Verantwortung als Unternehmen, die Corporate Social Responsibility (CSR), und beschreibt, wie diese im Berichtsjahr in den verschiedenen Handlungsfeldern wahrgenommen wurde. Mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung will die VGH den Forderungen nach Transparenz entsprechen und den Dialog mit Anspruchsgruppen fördern.

Der Bericht dient zugleich der Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflicht, die sich für Versicherungsunternehmen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) ergibt. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erstellt als Mutterunternehmen und für den VGH-Konzern den vorliegenden zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Bericht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten erstellt. Im Index auf der folgenden Seite wurden die verpflichtenden Aspekte den Angaben im Bericht zugeordnet.

Zudem dient der Bericht der Erfüllung der Angaben bezüglich der Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852). Sie sind auf den Seiten 48–61 zu finden.

Verweise auf Stellen außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts 2023 sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts und unterlagen nicht der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

Der Bericht des VGH-Konzerns bezieht die folgenden Gesellschaften[1] ein:

<table>
<tr><td>· Landschaftliche Brandkasse Hannover
· Provinzial Lebensversicherung Hannover
· Provinzial Krankenversicherung Hannover AG
· Provinzial Pensionskasse Hannover AG</td><td>Versicherungsgruppe Hannover (VGH)</td><td rowspan="2">VGH-Konzern</td></tr>
<tr><td colspan="2">· ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG
· Öffentliche Versicherungen Oldenburg
(Oldenburgische Landesbrandkasse und
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg)
· Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt
(Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt)
· VGH Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH
· ivv – Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH</td></tr>
</table>

Auf Einschränkungen des Bezugsrahmens wird in den Beschreibungen und Fußnoten ausdrücklich hingewiesen. So liegen für einzelne Kennzahlen keine konzernweiten Daten vor. Auch handelt es sich bei den dargestellten Maßnahmen teilweise um ausgewählte Beispiele einzelner Gesellschaften.

[1] Der vollständige Konsolidierungskreis des VGH-Konzerns ist im Geschäftsbericht veröffentlicht

Aufbau, Inhalt und Orientierung an Rahmenwerken

Der Aufbau des Berichts leitet in die Grundlagen des CSR-Managements ein und gliedert sich in sieben Themenkapitel zu zentralen Handlungsfeldern der VGH.

Zur Ermittlung der Anforderungen führte die VGH 2021/2022 zum zweiten Mal eine Wesentlichkeitsanalyse durch. Zur Validierung der Ergebnisse und Vorbereitung auf die CSRD wurde 2023 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die sich bereits an den Vorgaben der CSRD/ESRS orientiert. Die Ergebnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse 2021 wurden durch die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse 2023 bestätigt. Der Abgleich der beiden Wesentlichkeitsanalysen erfolgte durch das CSR-Board und bildet die Basis für den aktuellen Bericht.

In diesem Rahmen wurde geprüft, ob wesentliche Risiken mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind. Für den Berichtszeitraum wurden keine nach HGB § 289 c berichtspflichtigen Nettorisiken mit sehr wahrscheinlich schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte identifiziert.

Die gesetzlich definierten nichtfinanziellen Aspekte wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse auf den Unternehmenskontext bezogen, in den Themen konkretisiert und den Handlungsfeldern zugeordnet (↗ S. 68). Der Bericht erläutert die Wesentlichkeit, beschreibt die von der VGH verfolgten Managementansätze (Konzepte) und zeigt den aktuellen Leistungsstand und den Verlauf mit Kennzahlen an. Bei der Erstellung des Berichts wurden zur Orientierung die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) als Rahmenwerk herangezogen (↗ *GRI-Inhaltsindex*, S. 70 f.).

Aspekte zum Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung (HGB 289 c)	Zuordnung der Themen aus der VGH-Wesentlichkeitsanalyse	Seitenverweis im Bericht
Geschäftsmodell		S. 5; 19–23
Umweltbelange	Betrieblicher Umweltschutz an den Standorten: *Ressourcenschonung und Energieeffizienz;* *Förderung von Umweltschutzprojekten*	S. 36–39; 64–65
	Förderung nachhaltiger Mobilität: *Dienstreisen und Fuhrparkmanagement*	S. 38; 69
	Produktbezogene Nachhaltigkeit: *Nachhaltige Versicherungsprodukte*	S. 19–23
	Umweltstandards bei der Kapitalanlage: *Kapitalanlage*	S. 25–29; 49–52
	Achtung umweltrechtlicher Standards bei der Beschaffung: *Nachhaltige Beschaffung*	S. 46
Arbeitnehmerbelange	Nachhaltiges Personalmanagement: *Mitarbeitergesundheit;* *Vielfalt/Diversity;* *Aus- und Weiterbildung;* *Mitarbeiterentwicklung*	S. 31–35; 62–63
Sozialbelange	Gesellschaftliches Engagement: *Corporate Volunteering;* *Sportförderung;* *Kulturförderung*	S. 41–43
	Dialog und Berichterstattung: *Externe Kommunikation*	S. 9–13
	Servicequalität und Verbraucherschutz: *Kundenzufriedenheit;* *Verbraucher-/Datenschutz*	S. 15–17; 45–46
	Produktbezogene Nachhaltigkeit: *Nachhaltige Versicherungsprodukte*	S. 19–23
Achtung der Menschenrechte	Achtung menschenrechtlicher Standards im Unternehmen: *Compliance;* *Verhalten von Führungskräften*	S. 31–33; 45–46
	Achtung menschenrechtlicher Standards bei der Kapitalanlage: *Kapitalanlage*	S. 25–27
	Achtung menschenrechtlicher Standards bei der Beschaffung: *Nachhaltige Beschaffung*	S. 44
	Produktbezogene Nachhaltigkeit: *Nachhaltige Versicherungsprodukte*	S. 19–23
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Keine weiteren wesentlichen Aspekte ermittelt	S. 26–28; 45–46

Berichtsprüfung

Der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht wurde einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Hinweis zur Lesbarkeit

Dieser Bericht ist in gendersensibler Sprache formuliert. An Textstellen, an denen das generische Maskulinum Verwendung findet, sind alle Geschlechter gemeint.

Veröffentlichung und Kontakt

Der Bericht wurde im April 2024 veröffentlicht und ist im VGH-Newsroom (www.vgh-newsroom.de) digital als PDF-Dokument abrufbar. Der Vorjahresbericht erschien im April 2023 und ist – wie auch die Nachhaltigkeitsberichte der letzten Jahre – im VGH-Newsroom archiviert und online zugänglich.

Ihre Fragen und Anmerkungen zum Bericht richten Sie bitte an:

VGH Versicherungen
Nachhaltigkeitskoordination
nachhaltigkeit@vgh.de

GRI-Inhaltsindex

Verwendungsnachweis: VGH Versicherungen hat die angeführten Informationen des GRI-Inhaltsindex für den Zeitraum 01.01.23 – 31.12.23 unter Bezugnahme auf die GRI Standards berichtet.
GRI 1 verwendet: GRI 1 Foundation 2021

Basisangaben	Information bzw. Erläuterung	Seitenverweis	Angabe
Die Organisation und ihre Berichterstattunspraktiken			
Name der Organisation	Landschaftliche Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen des VGH-Konzerns		GRI 2-1
Hauptsitz der Organisation	Schiffgraben 4, 30159 Hannover		GRI 2-1
Betriebsstätten	Sitz aller Gesellschaften ist im Geschäftsgebiet in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt		GRI 2-1
Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts (HR A 26227) Ergänzende Informationen zu den Trägern der VGH veröffentlichen wir in unserem Geschäftsbericht.		GRI 2-1
Berichtsrahmen		S. 66	GRI 2-2
Eckdaten zum Bericht und Ansprechpartner	Berichtszeitraum: Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 Veröffentlichung des Berichts: 15.04.2024 Berichtszyklus: jährlich	S. 69; 79	GRI 2-3
Externe Prüfung		S. 76–78	GRI 2-5
Tätigkeiten und Mitarbeitende			
Produkte und Dienstleistungen	Weiterführende Informationen auf www.vgh.de	S. 5–6; 23	GRI 2-6
Belieferte Märkte	Der Großteil des Angebots begrenzt sich auf ein definiertes Geschäftsgebiet in Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Nur die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und die Alte Oldenburger Krankenversicherung AG bieten ihre Leistungen bundesweit an.	S. 7	GRI 2-6
Größe der Organisation	· Anzahl der Angestellten · Anzahl der VGH-Vertretungen · Anzahl der Kundinnen und Kunden · Bestehende Versicherungsverträge Ergänzende betriebswirtschaftliche Informationen veröffentlichen wir in unserem Geschäftsbericht.	S. 5	GRI 2-6 und 2-7
Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitenden	Neben den Angestellten der VGH wird der Vertrieb der Versicherungen von selbstständigen Vertreterinnen und Vertretern, der LBS und den Sparkassen betrieben. Im Jahresverlauf unterliegt die Anzahl der VGH-Angestellten keinen systematischen Schwankungen.	S. 31; 62–63	GRI 2-7 und 2-8
Lieferkette	Die VGH bezieht hauptsächlich Dienstleistungen an den Standorten, wie zum Beispiel den Betrieb des Mitarbeiterrestaurants, die Gebäudereinigung oder den Sicherheitsdienst. Die Dienstleistungen werden hauptsächlich von Unternehmen aus der Region erbracht.	S. 46	GRI 2-6
Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette			GRI 2-6

Basisangaben	Information bzw. Erläuterung	Seitenverweis	Angabe
Unternehmensführung			
Führungsstruktur	Im vorliegenden Bericht wird die Verantwortung des Vorstands für die nachhaltige Entwicklung der VGH dargestellt. Eine umfassende Darstellung zur Führungsstruktur der Landschaftlichen Brandkasse veröffentlichen wir in unserem Geschäftsbericht.	S. 9	GRI 2-9
Strategie, Richtlinien und Praktiken			
Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip		S. 6; 9; 20	GRI 2-23 und 3-3
Externe Initiativen	· Initiative „gut beraten“ · Principles for Responsible Investment · Ökoprofit	S. 15; 25; 28–29; 37	GRI 2-23
Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	· Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV) · Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV) · Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) · Verband öffentlicher Versicherer (VöV)		GRI 2-28
Anwendungserklärung vom höchsten Kontrollorgan		S. 3	GRI 2-22
Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen		S. 5–6; 13; 45–46	GRI 2-23
Einbindung von Stakeholdern			
Liste der Stakeholder-Gruppen, Ansätze zum Dialog und zur Einbindung, wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen		S. 9; 15–17; 31–35	GRI 2-9 und 2-29
Angabe zu wesentlichen Themen			
Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und Listung wesentlicher Themen		S. 11–12; 68	GRI 3-1 und 3-2

Managementansätze und Indikatoren	Information bzw. Erläuterung	Seitenverweis	Angabe
KUNDENNAH BERATEN UND ABSICHERN			
Managementansatz	· Grundsätze und Ziele des Qualitätsmanagements · Analyseverfahren zur Erfassung der Produkt- und Servicequalität · Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit	S. 15–17	GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen
Einordnung durchschnittliche Storno- und Beschwerdequote		S. 17	
Produktqualität und Kundenzufriedenheit im Marktvergleich		S. 16–17	
UNSERE PRODUKTE: NACHHALTIG & ZUKUNFTSSICHER			
Managementansatz	Grundsätze, Ziele und Herangehensweise zur nachhaltigen Produkt- und Serviceentwicklung	S. 19–23	GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen
Produktlösungen	· Versicherungsprodukte für die Mobilitäts- und Energiewende · Versicherungsprodukte zum Schutz vor klimawandelbedingten Gebäudeschäden · Weitere Produktlösungen zur Vor- und Nachsorge	S. 19–23	
Produktbezogene Taxonomiefähigkeit		S. 57	
NACHHALTIGE UND SICHERE KAPITALANLAGE			
Managementansatz	· Grundsätze und Ziele des Anlagekonzepts · ESG-Risikoanalyse · Ausschlusskriterien des Kapitalanlagekonzepts	S. 25–29	GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen
Geltungsbereich der Ausschlusskriterien	· Kapitalanlagevolumen · Anteil nachhaltiger Kapitalanlage	S. 25; 28–29	GRI 412-3: Erhebliche Investionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden
Kapitalanlagebezogene Taxonomiefähigkeit		S. 48–56	
ATTRAKTIVER UND FAIRER ARBEITGEBER			
Managementansatz	· Grundsätze und Ziele der Personalstrategie · Themenbezogene Ansätze und Maßnahmen	S. 31–35	GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen
Mitbestimmung und Partizipation	· Arbeitnehmervertretungen und Dienstvereinbarungen · Beteiligungsformate	S. 31–32	GRI 2-30

Managementansätze und Indikatoren	Information bzw. Erläuterung	Seitenverweis	Angabe
ATTRAKTIVER UND FAIRER ARBEITGEBER			
Beschäftigung und Betriebszugehörigkeit	· Durchschnittliche Berufsjahre · Fluktuationsquote · Einstellungsquote · Anteil unbefristeter Arbeitsverhältnisse	S. 62	GRI 401-1: Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation
Aus- und Weiterbildung	· Einstellungszahlen und Übernahmeanteil (duale Ausbildung, Trainee, Studium) · Durchschnittlicher Weiterbildungsetat pro Mitarbeitendem · Anzahl berufsbegleitender Entwicklungsqualifikationen · Quote geführter Mitarbeitergespräche	S. 31–32; 62	GRI 404-1: Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem GRI 404-2: Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe
Diversität und Chancengleichheit	· Diversität: Mitarbeitende nach Geschlecht und Alter, Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle AGG · Work-Life-Balance: Teilzeitquote, Langzeitkonten und Quote genehmigter Homeoffice-Anträge · Gleichstellung der Geschlechter: Anteil Frauen in Führungspositionen · Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Schwerbehindertenquote	S. 32–33; 63	GRI 2-7 GRI 405-1: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten GRI 406-1: Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	· Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen · Förderung der Mitarbeitergesundheit · Krankheitsquote und durchschnittliche Anzahl Krankheitstage	S. 33; 63	GRI 403-2: Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen
BETRIEBLICHER UMWELTSCHUTZ			
Managementansatz	· Umweltleitlinien und -managementsystem · Engagement in Netzwerken und Projekten · Nachhaltigkeit bei Partnern und in der Beschaffung · Themenbezogene Ansätze und Maßnahmen	S. 37–39	GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen
Energie	· Stromverbrauch (absolut und je Mitarbeitendem) · Heizenergieverbrauch (absolut und je Fläche) · Installierte Kapazität und erzeugte Energie durch Photovoltaikanlage	S. 37–38; 64	GRI 302-1: Energieverbrauch innerhalb der Organisation
Treibhausgasemissionen	· Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1) · Indirekte, energiebezogene Treibhausgasemissionen (Scope 2)	S. 37–38; 64	GRI 305-1–305-2: Direkte und indirekte THG-Emissionen
Materialeinsatz	Mit dem Papiereinsatz wird der wesentliche Materialeinsatz der VGH berichtet.	S. 38–39; 64	GRI 301-1: Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen
Nachhaltige Mobilität	· Umstellung der Flotte auf emissionsarme Fahrzeugtypen · Dienstreisen nach Transportmittel (Pkw, Bahn, Flugzeug)	S. 38–39; 65	

Managementansätze und Indikatoren	Information bzw. Erläuterung	Seitenverweis	Angabe
GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT FÜR DIE REGION			
Managementansatz	· Grundsätze und Förderkonzept · Förderung je Schwerpunkt · Pandemiebedingte Effekte und Maßnahmen	S. 41–43	GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen
Förderung gemeinnütziger Projekte und Initiativen	· Spenden- und Sponsoringvolumen · Aufwand zur Förderung des Feuerlöschwesens · Fördervolumen der VGH Stiftung · Anzahl geförderter Projekte	S. 41–43	GRI 201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
VERHALTEN VERBINDLICH REGELN			
Managementansatz	· Compliance-Managementsystem · Verhaltensgrundsätze · Hinweisgebersystem und Beschwerdemanagement · Datenschutz · Compliance im Beschaffungsprozess	S. 45–46	GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen
Vorbeugendes Training	Obligatorische Schulungen zur Sensibilisierung gegenüber Korruption und Bestechung werden regelmäßig und situationsbedingt angeboten.	S. 45–46	GRI 205-2:
Bestätigte Verstöße im Bereich von Korruption und Bestechung		S. 45	GRI 205-3: Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen
Bestätigte Menschenrechtsverstöße		S. 45	GRI 2-27: Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover

Betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Auftrag: DEE00117948.1.1

pwc

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt Angaben im Sinne der Taxonomie-Verordnung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben der Gesellschaft, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt Angaben im Sinne der Taxonomie-Verordnung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt Angaben im Sinne der Taxonomie-Verordnung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.
Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt*:*

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der Gesellschaft und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

- Beurteilung der Darstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivtäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt Angaben im Sinne der Taxonomie-Verordnung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt, den 8. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kristina Stiefel
Wirtschaftsprüferin

ppa. Fabienne Müller

Impressum

Herausgeber
VGH Versicherungen
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Schiffgraben 4
30159 Hannover

Tel.: 05 11/362-0
Fax: 05 11/362 29 60

Verantwortlich
Friederike Schröder & Dennis Niemann
Nachhaltigkeitskoordination
nachhaltigkeit@vgh.de

Redaktion
VGH Versicherungen
Redaktionsschluss: 15.04.2024

Gestaltung und Beratung
Nur Baute Berlin GmbH

Social Media

VGH
fair versichert